



## 14. Sitzung, Montag, 11. September 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Esther Holm (Grüne, Horgen)

### Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen
2. Einzelinitiative Erich Müller, Greifensee, vom 20. März 1995 betreffend gesetzliche Anerkennung von Astrologie und Radiästhesie (Ruten- und Pendelkunde)  
KR-Nr. 87/1995 *Seite 956*
3. Einzelinitiative Peter Bresch, Zürich, vom 21. März 1995 betreffend Orientierung über die Vernichtung beschlagnahmter Drogen und Rauschgifte  
KR-Nr. 99/1995 *Seite 960*
4. Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 23. März 1995 betreffend «Verankerung einer Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung»  
KR-Nr. 100/1995 *Seite 963*
5. Postulat Peter Grau, Zürich, und Erwin Kupper\*, Glattfelden, vom 16. Mai 1994 betreffend gute Beleuchtung und Warnblinkanlagen bei Fussgängerstreifen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 149/1994, RRB-Nr. 2590/24.8.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 969*
6. Postulat Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, vom 11. Juli 1994 betreffend Bericht über Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 224/1994, RRB-Nr. 2717/7.9.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 975*
7. Postulat Hans Rutschmann, Rafz, und Ernst Schibli, Otelfingen, vom 31. Oktober 1994 betreffend Privatisierung der Abfallentsorgung (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 342/1994, Entgegennahme, Diskussion *Seite 972*

8. Postulat Thomas Büchi, Zürich, vom 21. November 1994 betreffend Fussgänger Verbindung Altstetten-Grünau (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 365/1994, RRB-Nr. 291/25.1.1995 (Stellungnahme)  
*Seite 987*
9. Postulat Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, und Mitunterzeichnende vom 28. November 1994 betreffend «Energie 2000» und Verpflichtung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bereich der Treibstoffe (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 372/1994, RRB-Nr. 236/18.1.1995 (Stellungnahme)  
*Seite 995*
10. Motion Roland Brunner, Rheinau, und Barbara Marty Kälin, Gossau, vom 12. Dezember 1994 betreffend gesetzliche Förderung von Sonnenenergieanlagen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 394/1994, RRB-Nr. 701/8.3.1995 (Stellungnahme)  
*Seite 1009*
11. Interpellation Regula Ziegler, Winterthur, Felix Müller, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, vom 12. Dezember 1994 betreffend Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der KVA-Zweckverbände im Kanton Zürich (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 399/1994, RRB-Nr. 362/1.2.1995  
*Seite 1012*

\*Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Zuweisung von Vorlagen***

Vorlage 3460, Beschluss des Kantonsrates über Massnahmen zur Haushaltsanierung

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3461, Beschluss des Kantonsrates über das zuständige Gericht für die Beurteilung von Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung

Zuweisung an die Justizverwaltungscommission.

Vorlage 3463, Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge an die Ingenieurschule Zürich

Zuweisung an die Finanzkommission.

### ***Protokollauflage***

Das Protokoll der 12. Sitzung vom Montag, den 28. August 1995 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

### ***Antworten auf vier Anfragen***

*Wahrung der Menschenwürde bei Polizeirazzien KR-Nr. 157/1995*

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich) hat am 26. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Razzia wegen Verdachts auf Drogenhandel, welche am 21. Juni 1995 in Rüti durch die Antiterrorereinheit «Diamant» der Kantonspolizei durchgeführt wurde, haben auch unbescholtene Menschen Schaden erlitten; dies insbesondere wegen des unsensiblen, teilweise rassistisch gefärbten Vorgehens der beteiligten Polizeikräfte. Diese Feststellung wirft einige grundsätzliche Fragen auf.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Entspricht es gängiger Praxis, in einer Razzia Festgenommenen den Grund ihrer Verhaftung nicht zu nennen?  
Wenn ja, warum?
- Ist es üblich, Festgenommene auf offener Strasse vor allen Schaulustigen zu fotografieren?  
Wenn ja, weshalb?
- Hält es der Regierungsrat für angemessen, Menschen, gegen die nichts Rechtswidriges vorliegt, nach der Einvernahme spät in der Nacht auf die Strasse zu stellen und ihnen eine Hilfe bei der Rückkehr nach Hause zu verweigern?
- Wie wird darauf hingewirkt, dass bei Polizeieinsätzen nicht entwürdigende und schikanöse Handlungen (z.B. Fuss auf den Kopf eines

am Boden liegenden Verhafteten stellen) sowie entwürdigende Sprüche - auch rassistischen Inhalts - unterbunden werden?

- Gehört es zur Sorgfaltspflicht der Pressestelle der Kantonspolizei, über die im Laufe einer Untersuchung festgestellte Unschuld von Personen, Gruppierungen, Vereinen usw. zu informieren, wenn diese vorgängig öffentlich verdächtigt worden waren?
- Wie soll die persönliche Würde und menschliche Gerechtigkeit unschuldig Betroffener in der Öffentlichkeit wiederhergestellt werden?
- Was unternimmt der Regierungsrat - allenfalls in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, KAAZ -, damit das Ansehen unbescholtener Ausländerinnen und Ausländer und ihrer Organisationen durch Polizeieinsätze nicht beschädigt wird?
- Wird der Frage von Rassismus im Polizeialltag bei der Aus- und Weiterbildung von Polizeikräften Beachtung geschenkt?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, hält es der Regierungsrat nicht für notwendig, dieses Problem zu thematisieren?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Unabhängig voneinander führten mehrere in verschiedenen Kantonen sowie in Deutschland geführte Ermittlungsverfahren, in deren Zuge erhebliche Mengen von Heroin sichergestellt wurden, den Verdacht, die Liegenschaft des ehemaligen Kinos «Scala» in Rüti diene im Drogenhandel tätigen Personen als Drogenumschlagsplatz sowie als logistische Basis für solche Geschäfte. Polizeiliche Beobachtungen erhärteten diesen Verdacht. Die bei der erwähnten Liegenschaft im Hinblick auf mögliche Polizeiaktionen festgestellte Gegenobservation deutete auf grössere kriminelle Umtriebe hin.

Die daraufhin sorgfältig vorbereitete und koordinierte Aktion der Kantonspolizei lief am 21. Juni 1995 gegen die in der Liegenschaft «Scala» anwesenden Personen gesetz- und verhältnismässig ab. Sie wurden vom zuständigen Untersuchungsrichter begleitet. Um die eingesetzten Kräfte vor unnötigen Gefahren zu bewahren und konsequent mit Überlegenheit unbedachten Gewaltaktionen vorzubeugen, setzte die Kantonspolizei eine Spezialformation ein. Das gehört für solche Aktionen

zu den üblichen Vorsichtsmassregeln, erfuhr aber in diesem Falle nachträglich eine besondere Rechtfertigung, indem die Polizei eine durchgeladene Faustfeuerwaffe und verschiedene Hieb- und Stichwaffen im Laufe der Aktion aus dem Verkehr ziehen konnte. Alle festgenommenen Personen erfuhren in der Einvernahme, wessen man sie verdächtigte. Dabei wirkten zum Vermeiden von Missverständnissen Dolmetscher mit. Wenn die Erkenntnisse ausgewertet sind, wird die Untersuchungsbehörde das Verfahren gegen jeden einzelnen Angeeschuldigten einstellen, gegen den keine zum Erheben einer Anklage taugende Beweise sprechen. Das geschieht mit einer schriftlich zugestellten Verfügung, die zudem Kosten- und Entschädigungsfolgen regelt und der richterlichen Überprüfung unterliegt.

Zum Sichern der Beweise und zum Ausschluss von Verwechslungen werden bei solchen Aktionen die angehaltenen Personen vor Ort fotografiert. Weil es am dafür nötigen Licht und Raum im Hause «Scala» fehlte, geschah das im Freien, aber durchaus nicht auf der Strasse vor den Augen irgendeiner Art von Öffentlichkeit, sondern in einer schwer einsehbaren Gebäudenische der Liegenschaft.

Wer von den angehaltenen Personen nach der Aktion wieder auf freien Fuss kam, konnte seine Wegfahrt in einer Telefonzelle des Polizeistützpunktes selber organisieren. Ein polizeilicher Rücktransport wurde angeboten und abgelehnt.

Die Kantonspolizei bemüht sich, gerade für grössere Einsätze zusammengezogene Kräfte sorgfältig zu instruieren und anzuleiten. In Grundausbildung und Weiterbildung legt man grossen Wert auf das Bewältigen von Konflikten, wie sie bei solchen Aktionen auftreten können.

Von den in der Anfrage vage angedeuteten Übergriffen und Schikanen stellten die Leiter der Aktion und ihre Kader nichts fest, war bisher weder in Beschwerden noch in Einvernahmen die Rede. Daher erübrigt sich, daran hypothetisch Überlegungen anzuknüpfen.

*Beteiligungen der Kantonalen Beamtenversicherungskasse, KR-Nr. 143/1995*

Irène M e i e r (Grüne, Küsnacht), und Felix M ü l l e r (Grüne, Winterthur) haben am 12. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Wie verschiedenen Zürcher Tageszeitungen zu entnehmen war, beteiligt sich die Kantonale Beamtenversicherungskasse an der Überbauung

des Winterthurer Sulzer-Areals. Das Projekt von Jean Nouvel sieht in einer ersten Etappe Verkaufs-, Schulungs- und Büroräume sowie Restaurants, ein Cinema-Center und 80 bis 90 Wohnungen vor. Hinzu kommen soll ein Parkhaus mit rund 700 Plätzen, eine Tankstelle und ein Drive-through-Restaurant. Das Projekt von Nouvel ist architektonisch sehr aufwendig, so dass für sämtliche Nutzungen mit hohen Mietzinsen zu rechnen ist.

Bereits heute stehen in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes Winterthur günstige Verkaufs-, Schulungs- und Büroräume leer (Mietpreise von Fr. 200 bis 250m<sup>2</sup>/Jahr). Ebenfalls ist kein Bedarf an Wohnräumen vorhanden, sofern die Mietzinse nicht ausgesprochen tief sind. Gemäss Aussagen der Vereinigung Zürcher Immobilienfirmen besteht im Kanton Zürich ein Leerbestand an Büroraum von über 10%, an Wohnraum von rund 1%; Tendenz steigend. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es bei diesen Verhältnissen und der absehbaren Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sinnvoll, dass sich die Beamtenversicherungskasse an der geplanten Überbauung des Winterthurer Sulzer Areals beteiligt?
2. Lässt sich eine allfällige Beteiligung der Beamtenversicherungskasse mit der gesetzlich vorgeschriebenen «zinstragenden und wirtschaftlich sicheren» Geldanlage vereinbaren (§ 78 der Statuten der Beamtenversicherungskasse)?
3. Wie lassen sich die Beteiligungen der Beamtenversicherungskasse am Börsenneubau sowie am World Trade Center mit der vorgeschriebenen Anlagepolitik vereinbaren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Die Beamtenversicherungskasse (BVK) untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), welches hinsichtlich der Vermögensverwaltung in Art. 71 vorschreibt, die Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen seien so zu verwalten, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Nach Art. 51 der Verordnung 2 zu diesem Gesetz (BVV2) haben die Vorsorgeeinrichtungen

einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anzustreben. Obwohl die BVK den gleichen Bestimmungen wie privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen unterworfen ist, gibt es zu diesen Unterschiede, die auch die Anlagetätigkeit beeinflussen. Zunächst ist auf den öffentlichrechtlichen Charakter der BVK hinzuweisen. Sie ist als unselbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ausgebildet, mithin eine staatliche Institution mit entsprechend garantierten Leistungen. Ein direktes Mitbestimmungsrecht der Versicherten besteht nicht. Die Statuten werden von der Legislative genehmigt, und die Geschäftsführung ist Sache des Regierungsrates bzw. der Finanzdirektion. Die nicht von den Versicherten gewählte Aufsichtskommission hat ein Mitsprache-, nicht aber ein Mitbestimmungsrecht. Im Zentrum der Anlagepolitik stehen die Interessen der Versicherten, doch ist es für eine öffentlichrechtliche Institution naheliegend, deren Investitionen unter Beachtung finanzrechtlicher und marktwirtschaftlicher Bedingungen auch in den Dienst staatspolitischer Zielsetzungen zu stellen. Sodann unterscheidet sich die BVK von privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen durch ihre Grösse und den Fortbestand des Arbeitgebers.

Die Anlagepolitik der BVK ist im Geschäftsbericht 1994 umfassend dargestellt und kommentiert. Vom Gesamtvermögen von 10,24 Milliarden Franken entfallen 11% auf Liegenschaften.

Das Börsengebäude steht im Dienst des Finanzplatzes Zürich. Es ist aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen und konnte im Rahmen der finanziellen Vorgaben erstellt werden. Als markantes Gebäude der Innenstadt beherbergt es neben der Börse Wohnungen, Läden und Büros der staatlichen Verwaltung sowie eines privaten Finanzinstitutes. Die Börsenlokalitäten sind auf den Zeitpunkt der Umstellung des Handelssystems an die Schweizer Börse vermietet, die darin ihren Hauptsitz einrichten wird. Damit wird das Gebäude auch künftig dem Finanzplatz und seiner Börse Nutzen bringen. Das auf Passanten ausgerichtete Ladenangebot (wertmässiger Anteil an der Gesamtinvestition 5%) fand wenig Kundschaft, weshalb namentlich die Läden im Untergeschoss teilweise nicht vermietet werden konnten. Zurzeit sind jedoch alle leeren Läden an eine Immobilien-Bewirtschaftungsfirma vermietet, die dort ein Multimediaforum einrichten möchte. Die Rendite des investierten Vorsorgekapitals ist mit 7,2% überdurchschnittlich, und auch der Restwert des bei der

Umstellung der Börse zu verzinsenden Verwaltungsvermögens wird marktkonform ausfallen.

Das World Trade Center steht im Dienste des Wirtschaftsraumes Zürich. Es wurde vom international bekannten Zürcher Architekten Ernst Gisel entworfen und von der BVK zusammen mit einem privaten Investor erstellt. Es ist ein ungewöhnliches Geschäftshaus, das sich durch seine Lage, Ausstrahlung, das flexible Raumangebot, das Ausbildungs-, Konferenz- und Ausstellungszentrum, die Verpflegungsstätte, die integrierte Kommunikationstechnik und das Dienstleistungsangebot von andern Geschäftshäusern wesentlich unterscheidet. Das World Trade Center ist in die internationale WTC-Association mit aktiven Stützpunkten in über 200 Stadtregionen der Welt eingebunden, welche von lokalen Mitgliedervereinigungen, welche die Förderung des Welthandels und die gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Beziehungen ihrer Mitglieder zum Ziel haben, unterstützt werden.

Das World Trade Center ist eine sogenannte Markenimmobilie, bei der die Chance besteht, nicht nur passiv von der wirtschaftlichen Prosperität der Mieter zu profitieren, sondern auch aktiv einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Nutzer zu leisten und damit den Wert der Investition positiv zu beeinflussen. Es wird durch qualifiziertes Personal betrieben und weltweit vermarktet. Das Angebot findet ein grosses Interesse. Die Vermietung der Büroflächen ist indessen von der aktuellen Wirtschaftslage gezeichnet.

Das Projekt des Pariser Architekten Jean Nouvel über einen ersten Teil des Sulzer-Areals in Winterthur ist siedlungspolitisch und städtebaulich bedeutsam. Es zeichnet eine Lösung für die Umnutzung eines freigewordenen, in seiner Grösse einmaligen Industrieareals in der Innenstadt auf. Mit innovativen Vorschlägen soll ein attraktiver Marktraum mit multifunktionaler Nutzung entstehen. Staatlicherseits sind dort die Unterbringung der zu verlegenden Architekturabteilung der Technikum Winterthur Ingenieurschule (TWI) sowie die Belegung von Büroflächen durch heute dezentral eingemietete kantonale Verwaltungsstellen vorgesehen.

Schon seit längerer Zeit wurde der Eigentümerin gegenüber die Bereitschaft zur Beteiligung und Mitwirkung an diesem Projekt bekundet. Zurzeit werden Entscheidungsgrundlagen für die abzuschliessenden Verträge erarbeitet. Dazu gehören neben dem rechtlichen und wirt-

schaftlichen Konzept die Mitbeteiligung weiterer Investoren, der Nachweis günstiger Erstellungskosten sowie die Verpflichtung namhafter Anbieter zur Übernahme von Nutzflächen.

Leerstehende Räume allein lassen noch nicht zwingend auf ein generelles Überangebot schliessen. Wie das Sulzer-Areal verdeutlicht, sind sie häufig auch Folge geänderter Anforderungen und Bedürfnisse. Investitionen sind für die Erhaltung der Produktivität unserer Volkswirtschaft unumgänglich; sie sind Ausdruck positiver Zukunftserwartungen.

*Bewilligungspraxis für Heilpraktiker, KR-Nr. 144/1995*

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon) hat am 12. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Gesundheitsgesetz ist es im Kanton Zürich - anders als in anderen Kantonen - nicht erlaubt, ohne Medizinstudium eine Praxis für Naturheilkunde zu führen. Dem Vernehmen nach hat der Kantonsarzt deshalb auch immer wieder Sanktionen ergriffen.

Trotzdem existiert seit rund zehn Jahren nun aber «hochoffiziell» im Schosse der SKA eine Naturheilpraxis, deren Stelleninhaber - ein ausgebildeter Heilpraktiker ohne Medizinstudium - im Rahmen eines erweiterten, hauseigenen Sanitätsdienstes sämtliche SKA-Angestellten berät und behandelt.

Obwohl ich dieser Tätigkeit positiv gegenüberstehe und die Verbreitung der Naturheilkunde in geeigneter Form unterstütze, erlaube ich mir, zu diesen Ungereimtheiten folgende Fragen zu stellen:

1. Welches ist nun die geltende Praxis bezüglich Zulassung von Heilpraktikern und Naturärzten im Kanton Zürich?
2. Besitzt der Heilpraktiker im Uetlihof (SKA) eine Sonderbewilligung? Wenn ja, weshalb?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dem offensichtlich verbreiteten Bedürfnis nach naturheilkundlichen Behandlungen - und dies nicht nur für SKA-Angestellte - entsprechend neue gesetzliche Regelungen getroffen werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in nächster Zeit - der Praxis anderer Kantone folgend - Ausbildung und Zulassung für Heilpraktiker zu überprüfen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Nach § 7 des Gesundheitsgesetzes ist eine Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens erforderlich, um gegen Entgelt oder berufsmässig Krankheiten, Verletzungen oder sonstige gesundheitliche Störungen festzustellen und zu behandeln oder überhaupt medizinische Verrichtungen vorzunehmen und um Arzneimittel herzustellen oder im Gross- und Kleinhandel abzugeben. Die verschiedenen Berufe der Gesundheitspflege werden je nach Grad der selbständigen Diagnosestellung und Behandlung hinsichtlich der Zulassungs- und Bewilligungsanforderungen entweder auf Gesetzesebene, wie Ärzte, Apotheker und Zahnärzte, oder auf Verordnungsebene, wie Physio- und Ergotherapeuten, geregelt, wobei einzig den Ärzten eine umfassende medizinische Betätigung erlaubt ist. Damit ist eine alternativ- oder komplementärmedizinische Tätigkeit im Rahmen der Berufsausübung als Arzt im Kanton Zürich erlaubt. So führt heute schon ein namhafter Teil der allgemeinärztlich tätigen Versorger beispielsweise homöopathische Behandlungen, Akupunktur und Akupressur durch.

Diese gesetzliche Regelung, welche unter anderem auch durch Auskündigungsvorschriften in der Gesundheitsgesetzgebung abgerundet wird, soll dem Bedürfnis nach Schutz von kranken Menschen vor kurfuscherischen «Heilanwendungen» und Krankheitsverschleppung sowie vor missbräuchlicher Ausnützung einer bei Kranken besonders heiklen Abhängigkeit dienen. Hingegen sieht die zürcherische Gesundheitsgesetzgebung Tätigkeiten wie die eines Naturheilpraktikers oder Naturarztes nicht vor.

Die Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege erläutert bzw. beschreibt in § 3 Verrichtungen, welche nicht als bewilligungspflichtige medizinische Anwendungen gelten, so beispielsweise physikalische Anwendungen bei gesunden Personen zur Hebung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit, Haltungsturnen sowie Heilversuche mit äusserlichen, ungefährlichen ausserwissenschaftlichen Methoden wie Handauflegen und Gesundbeten. Über diese gesetzlichen Grundlagen hinausgehende Sonderbewilligungen hat die Gesundheitsdirektion, welcher der Vollzug der Gesundheitsgesetzgebung obliegt, nie erteilt. Bei festgestellten Verstössen gegen das Gesundheitsgesetz trifft die Gesundheitsdirektion mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln geeig-

nete Massnahmen, welche durchaus auch die Schliessung einer nicht bewilligten Praxis umfassen können.

Mit dem wachsenden Interesse an der Komplementärmedizin stellt sich auch für den Kanton Zürich in diesem Bereich die Frage nach der Zulassung zur selbständigen Tätigkeit von Nichtärzten. Eine solche umfassende diagnostisch und therapeutisch selbständige Tätigkeit erfordert jedoch einen hohen Ausbildungsstand. Die Akzeptanz und Fähigkeit zu komplementärmedizinischen Behandlungen innerhalb der niedergelassenen Ärzteschaft wächst und legt damit eine gute Grundlage für eine optimale Nutzung schulmedizinischen Wissens und komplementärmedizinischer Erfahrung. Die Gesundheitsdirektion verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und prüft aufgrund der vorgängigen Erwägungen, wie im Rahmen einer Revision des Gesundheitsgesetzes Zulassungsbedingungen für Naturärzte und Naturheilpraktiker gesetzt werden können. Dabei gilt es Patienteninteressen, Qualitätsfragen, Ausbildungsrichtlinien, Weiterbildungsfragen, Festlegung von Kompetenz- und Tätigkeitsbereichen sowie Effizienzgesichtspunkte realitätsgerecht zu strukturieren. In Betracht zu ziehen ist auch die Leistungspflicht der Krankenkassen in diesem Bereich. Bevor weitere Schritte unternommen werden, soll daher der Erlass der entsprechenden Verordnungsbestimmungen auf Bundesebene abgewartet werden.

*Tolerierung von Interessenkonflikten bei ärztlicher Sterbehilfe, KR-Nr. 142/1995*

Martin Ott (Grüne, Bäretswil), und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) haben am 12. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In Zürich ist der Fall des Arztes Dr. K. bekannt, der geschenkweise die 2 Millionen-Villa seiner alleinstehenden Patientin übernahm mit der Auflage, dass sie bis zu ihrem Tode dort wohnen dürfe. Der Arzt wusste ferner bereits zu Lebzeiten der Patientin, dass sie ihn im Testament als Alleinerbe eines 10 Millionen-Vermögens eingesetzt hatte. Sie starb dann in seiner Betreuung an autoptisch belegter, unbehandelter, ausgedehnter Lungenentzündung.

Als Arzt musste Dr. K. Entscheide treffen, die sich auf die Gesundheit und das Leben seiner Patientin auswirkten. Gleichzeitig hatte er aber objektives Interesse an ihrem Ableben. Solange seine Patientin weiterlebte, konnte er die Villa nicht ungehindert nutzen; zudem musste er damit rechnen, dass sie das Testament jederzeit zu seinen Ungunsten

würde ändern können. Mit dem Tod der Patientin fielen beide Nachteile dahin. In den fünf Jahren seit dem Tod seiner Patientin hat Dr. K. die Villa umgebaut. Er praktiziert bis heute als Arzt in Zürich.

Folgende Institutionen wurden in diesem Fall mehr oder weniger aktiv, ohne dass das grundlegende Problem diskutiert wurde:

- Die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH). Diese hat es abgelehnt, sich zum Fall zu äussern. Dr. K. ist Mitglied der FMH.
- Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich. Diese hat bei ihrem Ehrenrat gegen Dr. K. geklagt. Der Ehrenrat hat den Fall ohne Untersuchung suspendiert, solange Dr. K. in einem Zivilprozess um das Vermögen seiner Patientin streitet.
- Nach einer Anzeige des Kantonsarztes führt die Bezirksanwaltschaft seit drei Jahren eine Strafuntersuchung. Die Frage des Interessenkonfliktes ist nicht Gegenstand der Untersuchung. Untersucht wird nur, ob direkte kriminelle Handlungen vorliegen, also Tatbestände, die auch ohne Interessenkonflikt geahndet werden.

Studien in Ländern mit fortgeschrittener medizinischer Versorgung zeigen, dass Ärzte bei mindestens einem Drittel aller nichttraumatischen Todesfälle Entscheide treffen, die als aktive oder passive Euthanasie qualifiziert werden müssen («The Lancet» 338:669-74, 1991, und 341:1196-9, 1993). Aus den publizierten Zahlen geht hervor, dass passive Euthanasie durch den Arzt etwa 100mal häufiger ist als ärztliche Beihilfe zur Patienten-Selbsttötung.

Im Falle eines Interessenkonfliktes bietet sich die passive Euthanasie geradezu an. Sie ist schwierig zu entdecken und in den meisten Fällen nicht beweisbar. Der Fall von Dr. K. ist einmalig, weil er besonders gut dokumentiert ist. Passive Euthanasie zum Vorteil des behandelnden Arztes kann aber sehr häufig sein und wird in der Regel nicht auffallen.

Über Euthanasie bestehen geteilte Meinungen. Für Befürworter und Gegner ist aber unbestritten, dass im Tod der Patienten kein materieller Anreiz für Arzt oder Pflegepersonal liegen darf. Der Fall Dr. K. ist im Mai 1995 am Forschungskongress dreier amerikanischer Ärzteorganisationen in San Diego zur Diskussion gekommen (Journal of Investigative Medicine 43:289A, 1995). Die anwesenden Ärzte waren sich einig, dass der Interessenkonflikt als solcher nicht toleriert werden kann.

Der Fall Dr. K. kann auch fünf Jahre nach dem Tod der Patientin noch nicht beurteilt werden, weder von den Berufsorganisationen noch von

den Behörden. Die Gefahr für Eigentum und Leben der Patientin in der Öffentlichkeit dauert an; die Frage ist dringlich zu behandeln.

Wir erlauben uns darum, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass sich ein Arzt in einem schweren Interessenkonflikt befindet, wenn ihm durch den Tod seines Patienten bedeutende materielle Vorteile zukommen?
2. Teilt der Regierungsrat auch die Ansicht, dass dieser Interessenkonflikt nicht toleriert werden kann, und zwar unabhängig davon, ob ein Patient in der Behandlung des begünstigten Arztes zu Tode kommt oder überlebt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Überzeugung, dass das Vertrauen der Patienten und der Öffentlichkeit in unser Gesundheitswesen schweren Schaden leidet, wenn solche Interessenkonflikte geduldet werden und Ärzte vom Tod ihrer Patienten profitieren?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, in welchem Umfang Ärzte die Vermögen ihrer Patienten geschenkweise oder durch Erbgang übernehmen? Kann der Regierungsrat die entsprechenden Zahlen bekanntmachen?
5. Welche Instanz ist nach Auffassung des Regierungsrates gehalten, solche Interessenkonflikte zu verhindern? Welche vorbeugenden Massnahmen werden getroffen? Welches sind die Sanktionen bei Verstössen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, anhand der laufenden Überarbeitung des Patientenrechtes die gesetzlichen Voraussetzungen zum Schutze von Patienten und Öffentlichkeit zu schaffen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Erbfähigkeit ist ein Grundprinzip des Zivilrechts. Nach Art. 539 Abs. 1 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) ist jede Person kraft ihrer Persönlichkeit geeignet, Erbe zu sein. Die Erbfähigkeit kann als Institut des Bundesrechts von den Kantonen in keiner Weise eingeschränkt werden. Sie gilt nach Art. 539 Abs. 2 ZGB uneingeschränkt mit Ausnahme der im Gesetz selbst abschliessend aufgezählten Ausschlussgründe. Unwürdig, Erbe zu sein oder aus einer Verfügung von Todes wegen irgend etwas zu erwerben, ist nach Art. 540 ZGB:

1. wer vorsätzlich und rechtswidrig den Tod des Erblassers herbeigeführt oder herbeizuführen versucht hat;
2. wer den Erblasser vorsätzlich und rechtswidrig in einen Zustand bleibender Verfügungsunfähigkeit gebracht hat;
3. wer den Erblasser durch Arglist, Zwang oder Drohung dazu gebracht oder daran verhindert hat, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder zu widerrufen;
4. wer eine Verfügung von Todes wegen vorsätzlich und rechtswidrig unter Umständen, die dem Erblasser deren Erneuerung nicht mehr ermöglichten, beseitigt oder ungültig gemacht hat.

Ist es den Kantonen aber generell verwehrt, die Erbfähigkeit Privater einzuschränken, gilt dies auch im Falle der Ärzte im Verhältnis zu den Patienten. Der Regierungsrat verfügt über keine Zahlen oder Unterlagen zur Fragestellung, in welchem Umfang Patienten zu Lebzeiten oder auf den Todesfall Vermögenswerte an Ärzte zuwenden. Hinweise, welche Rückschlüsse darüber zuliessen, dass als Erben eingesetzte Ärzte mehr als andere bedachte Personen durch die Anwartschaft in Versuchung geführt würden, die Lebenserwartung des Erblassers auf unbillige oder gar strafbare Weise ungünstig zu beeinflussen, liegen dem Regierungsrat nicht vor. Ist ein Testament ungültig oder nichtig oder leidet es an andern Mängeln, kann es beim Zivilrichter angefochten werden. Wurde mit deliktischen Mitteln auf Entstehung oder Bestand eines Testaments eingewirkt, kommen die Sanktionen des Strafgesetzes zum Zug. Ebenso, wenn auf deliktische Weise auf die Lebenserwartung des Erblassers eingewirkt wurde. Zeigt sich aufgrund der Ergebnisse eines gegen einen Arzt geführten Zivil- oder Strafverfahrens, dass seine Vertrauenswürdigkeit im Hinblick auf seine weitere Berufsausübung in Frage steht, wird die Gesundheitsdirektion ein Administrativverfahren zur Prüfung bewilligungsrechtlicher Massnahmen einleiten. Ob und inwieweit sich auch die Standesorganisation der Ärzte einschaltet, richtet sich nach dem privaten Satzungsrecht der Ärztesgesellschaft. Im Fall des Arztes Dr. K. hat die Gesundheitsdirektion seinerzeit pflichtgemäss die bei ihr erhobenen Anschuldigungen zur strafrechtlichen Abklärung an die dafür zuständigen Strafuntersuchungsbehörden weitergeleitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Dr. K. den Sachverhalt in wesentlichen Teilen anders als in der Anfrage abgehandelt darstellt.

***Parlamentarische Vorstösse***

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) betreffend zeitgemässe Abzüge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Postulat Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) betreffend Steuererleichterungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich), und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) betreffend Heraufsetzung der Altersgrenzen bei Ausbildungsbeiträgen auf 45 Jahre

Interpellation Christoph Schürch (SP, Winterthur), und Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) betreffend Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten und Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen an Zürcher Spitälern

Anfrage Peter Aisslinger (FDP, Zürich) betreffend Einführung von Bildungsgutscheinen

Anfrage Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) betreffend Abstimmungszeitung zum Verkehrsabgabengesetz

Anfrage Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Gabriele Petri (Grüne, Zürich) betreffend HB-Südwest und die verkehrs- und siedlungspolitischen Folgen

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Datenschutz in öffentlichen Heilanstalten

***Fraktionserklärungen***

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte namens der CVP-Fraktion zur Vorlage 3460, Beschluss über Massnahmen zur Haushaltsanierung, folgende Fraktionserklärung abgeben:

Die CVP-Fraktion hat die erwähnte Sammelvorlage mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat möchte im Schnellzugstempo fünf Gesetzesänderungen und vier genehmigungspflichtige Verordnungen durch den Kantonsrat peitschen. Die gemeinsame Klammer ist wohl die Haushaltsanierung, doch beziehen sich die Gesetzesänderungen auf völlig unterschiedliche, zum Teil Gemeinden betreffende Sachgebiete. Diese haben sich in einer Vernehmlassung vorwiegend negativ geäußert.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Gesetz die Einheit der Materie verletzt und eine sachgerechte, seriöse Parlamentsarbeit verunmöglicht. Sie bedauert auch, dass die Gemeinden und die Presse seit geraumer Zeit Kenntnis von der Vorlage hatten, die Mitglieder des Kantonsrates aber als letzte informiert wurden.

Auch die Absicht des Regierungsrates - die er wiederum nur der Presse angedeutet hat -, sich durch eine Generalkompetenz zur vorübergehenden Abänderung von Gesetzen ermächtigen zu lassen, betrachtet die CVP-Fraktion mit Unwillen. Mit derartigen Vorlagen versucht der Regierungsrat den Einfluss des Parlaments auf ein Minimum zu beschränken.

Die CVP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, das Sammelgesetz zurückzuziehen und in operationelle Einheiten aufzuteilen, künftig eine zeitgerechte Informationspolitik zu betreiben und auf weitere Sammel- und Generalkompetenzvorlagen zu verzichten.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion kann sich inhaltlich in weitestem Sinn der CVP-Meinung anschliessen. Wir sind auch der Meinung, dass die Einheit der Materie bei dieser Vorlage in Frage gestellt ist.

Wir sind zudem nicht bereit, Sachpolitik hinter vordergründige Sparpolitik zu stellen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dass man aufteilt in diejenigen, die sparen und diejenigen, die ausgeben wollen. Auch Sparen muss sachgerecht erfolgen, und der Rat muss Gelegenheit haben, zu den einzelnen Punkten sachgerechte Lösungen anzustreben.

In diesem Sinne fordern wir die Regierung ebenfalls auf, die Vorlage zurückzuziehen und uns einzelne Vorlagen vorzulegen, über die wir einzeln und gezielt abstimmen können.

### ***Rückzug***

Das heutige Traktandum 13, Postulat Richard Weilenmann, Buch a.I. und Werner Schwendimann, Oberstammheim, vom 30. Januar 1995 betreffend Benzinzollgelder für Unterhalt der Gemeindestrassen im Kanton Zürich, KR-Nr. 34/1995, RRB-Nr. 1858/21.6.1995, wird zurückgezogen.

**2. Einzelinitiative Erich Müller, Greifensee, vom 20. März 1995 betreffend gesetzliche Anerkennung von Astrologie und Radiästhesie (Ruten- und Pendelkunde)  
KR-Nr. 87/1995**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

**Einzelinitiative**

zur Reglementierung und Anerkennung der Astrologie und der Radiästhesie (Ruten- und Pendelkunde)

**Antrag:**

Die Ausübung der Astrologie und Radiästhesie (Ruten- und Pendelkunde), wird gesetzlich geregelt.

**Begründung:**

In bezug auf die Astrologie und Radiästhesie herrscht Wildwuchs. Zur Zeit kann jedermann eine entsprechende Bezeichnung führen und auf diesem Gebiet tätig werden, ohne den Nachweis einer Qualifikation erbringen zu müssen. Damit sind unseriösen Geschäftsgebaren Tür und Tor geöffnet.

Mit einer Reglementierung wird gewährleistet, dass nur qualifizierte Personen diese Berufe ausüben dürfen und dementsprechend auch die Beratung auf diesem Gebiet optimaler wird. Ferner wird damit der Beruf der Astrologen/-innen und Radiästheten/-innen aufgewertet!

Erich Müller

Johann J u c k e r (SVP, Neerach): Auf Anfrage bei Bekannten und Kunden, was eigentlich Radiästhesie sei, wissen die meisten Personen etwas Ungenaues über Rutenkunde. Niemand kann jedoch etwas Konkretes sagen. Mehrheitlich ist man der Ansicht, dass es mit der Strah-

lung und der Astrologie etwas auf sich habe, man müsse jedoch daran glauben. So tönt es aus dem Volk.

Ich habe mich nach einem Verband oder etwas ähnlichem erkundigt. Es gibt nichts in der Schweiz, nicht einmal eine Lobby. Der Initiant möchte ausgerechnet im Kanton Zürich beginnen, dem Wildwuchs in der Astrologie zu begegnen und ihr einen gesicherten Platz in der Gesellschaft verschaffen. Im Gegensatz zur Medizin oder zur Psychologie stehen die Rutengängerei und die Astrologie gewissermassen im luftleeren Raum und sind nicht anerkannt.

Nicht einmal gesamtschweizerisch, geschweige denn kantonale wäre es sinnvoll, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Wir wollen doch eher deregulieren und nicht noch mehr Gesetze erstellen. Auch die Aussage eines praktizierenden Rutengängers, wenn man seiner Tätigkeit Anerkennung verschaffen würde, könnten er und seine Berufsgenossen auch mehr Steuern bezahlen und müssten nicht so viel schwarz machen, ist noch kein Grund für ein neues Gesetz. Eine Beseitigung des erwähnten Wildwuchses und eine allfällige Anerkennung der Ruten- und Pendelkunde liegt an den ausführenden Personen selbst. Weder dieser Rat noch eine kantonale Volksabstimmung würde die Tätigkeit der Astrologen und Rutengänger aufwerten.

Zusammen mit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Wir Grünen sind im Prinzip offen für Grenzbereiche in unserer Gesellschaft. Wir meinen aber, dass wir heute eine andere Stossrichtung zu verfolgen haben, dass wir mit einer Liberalisierung - wir haben am letzten Montag davon gesprochen - in diesem Bereich mehr erreichen können als mit einer staatlichen Regelung.

Die Auswahl von Rutengängern und Astrologen ist für diesen Bereich rein zufällig, sonst müsste man noch vieles andere dazunehmen. Es ist nicht einzusehen weshalb nun plötzlich gerade diese beiden Bereiche eines staatlichen Schutzes bedürfen.

Wir meinen auch, dass das Argument des Schutzes der Bürger vor Putschern nicht sticht, weil wir der Überzeugung sind, dass Menschen, die sich für solche Dinge interessieren und sich mit Therapeuten bzw. Menschen einlassen, die auf diesem Gebiet Rat geben können, sich bewusst sind, dass hier Menschenkenntnis am Platz ist und man sich

ihnen nicht blindlings anvertrauen soll. Wir fordern deshalb diese Kreise auf, sich selbst zu organisieren.

Im Gegensatz zu Herrn Jucker meine ich, dass die Rutengänger und Pendler das bereits gemacht haben und sich auch regelmässig treffen. Zudem meine ich, dass sie sich selbst Qualitätsrichtlinien erarbeiten sollen und dass es deshalb nicht nötig ist, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster): Die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion wird diese Einzelinitiative mit folgender Begründung nicht unterstützen: Die Grenzen zwischen Scharlatanerie bzw. Wunderheilung und alternativer Medizin sind fließend. Auf der psychosomatischen Ebene spielt der Glaube eine weit grössere Rolle als die angewandte Methode. Die Begriffe Suggestion und Placebo dürften Ihnen allen sicher ein Begriff sein; vielleicht haben Sie damit auch schon Erfahrungen gemacht.

Ich persönlich habe aber nichts gegen alternative Heilmethoden. Nur steckt das Problem ganz woanders. Es ist heute der normale Ablauf, dass zuerst die klassische Medizin in Anspruch genommen wird. Ist man dann mit dem Erfolg nicht zufrieden oder trifft die Heilung bzw. Besserung nicht schnell genug ein, dann, erst dann, nimmt man alternative Heilmethoden in Anspruch. Das heisst, dass die Kosten doppelspurig laufen. Es ist keine Kostenreduktion ersichtlich. Dabei ist erwiesenermassen die alternative Heilmedizin kostengünstiger.

Ich möchte hinzufügen, dass ich nur ganz wenige Personen kenne, die konsequent und ausschliesslich alternative Heilmethoden benützen und somit zu einer Reduktion der Gesundheitskosten beitragen könnten.

Wenn nun die Anerkennung der Astrologie (nach Duden Sterndeuter) und der Ruten- und Pendelkunde mit oder ohne Reglementierung erfolgt, ist ein weiteres Gebiet offen, das Kosten verursacht. Ich sage absichtlich «ein weiteres Gebiet», denn bald kommen die Nächsten und wollen auch anerkannt werden. Ein Ende ist nicht abzusehen, obwohl nachweislich - ich habe es bereits erwähnt - die Alternativmedizin kostengünstiger ist. Die Hilfesuchenden wollen meistens alles oder nichts. Das ist zwar sehr rudimentär ausgedrückt, beruht aber auf einer langjährigen Berufserfahrung bei einer Krankenkasse.

Im weiteren frage ich mich, nach welchen Kriterien diese zwei Gebiete anerkannt werden sollen. Es handelt sich hier doch, wie so oft, um

Praktiken, die nicht beweis- und nicht messbar sind. Es liegt am Glauben, und der kann, wie man sagt, oft Berge versetzen.

Es steht den Astrologen frei, sich zu organisieren, Richtlinien und Reglemente aufzustellen, ebenfalls den Pendlern und Rutengängern. Es steht ihnen frei, sich in einer Vereinigung zusammenzuschliessen. Das wird aber niemanden daran hindern, weiterhin unseriös zu arbeiten, und es wird auch keine Hilfesuchenden daran hindern, auf Scharlatane hereinzufallen. Da nützen alle Reglemente nichts, denn wer sucht, wird immer irgendwo Hilfe finden. Die Frage ist nur, ob diese Hilfe seriös oder unseriös sei. Aus diesen Gründen werden wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Nach all dem Gesagten kann ich mich kurz fassen. Anders als die Einzelinitiative Baratti vom letzten Montag, wird die EVP-Fraktion dieses Begehren nicht unterstützen.

Es ist zwar zuzugeben, dass auf dem Gebiete der Astrologie und Radiästhesie ein gewisser Wildwuchs herrscht, doch meinen wir, anders als bei schul- und erfahrungsmedizinischen Massnahmen könne hier das Risiko durchaus in eigener Verantwortung übernommen werden. Der freie Markt, sozusagen, darf hier ruhig spielen. Eine Integration dieser Gebiete ins offizielle Gesundheitswesen wäre zudem keine einfache Sache. Wir meinen auch, sie dränge sich heute gar nicht auf. Es liegt also weiterhin am Kunden zu entscheiden, bei wem die Beratung über Astrologie und Rutenpendelkunde gewinnbringend erfolgt oder nicht.

Wir werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Auch ich kann es kurz machen und stelle seitens der CVP-Fraktion Antrag auf Nichtunterstützung. Wir haben das Anliegen geprüft und kommen zum gleichen Schluss wie die Vorredner. Ich ersuche Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Auf die vorläufige Unterstützung entfällt *keine Stimme*. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Einzelinitiative Peter Bresch, Zürich, vom 21. März 1995 betreffend Orientierung über die Vernichtung beschlagnahmter Drogen und Rauschgifte  
KR-Nr. 99/1995**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

**Einzelinitiative**

**betreffend Orientierung über die Vernichtung von beschlagnahmten Drogen**

In meiner Eigenschaft als Stimmbürger gestatte ich mir, Ihnen zuhanden des Kantonsrates diese Einzelinitiative in Form einer einfachen Anregung in folgendem Sinne zu unterbreiten:

**Antrag:**

Die einschlägigen Gesetzesnormen sind dahingehend zu ändern oder zu vervollständigen, dass das Volk über die Vernichtung der von den Behörden beschlagnahmten Drogen und Rauschgifte periodisch durch die Presse informiert ist, vorbehältlich der gesetzlich bewilligten freien Abgaben unter ärztlicher Kontrolle.

**Begründung:**

Das Volk wird im Polizeipressebericht über die Quantität der beschlagnahmten Drogen und Rauschgifte zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung informiert, nicht aber über die Quantität der Vernichtungen nach Abschluss der Strafuntersuchungen, wonach diese Buchhaltung vor dem Volk nicht ausgeglichen ist.

P. Bresch

Dr. Doris Weber (FDP, Zürich): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Über die von der Polizei beschlagnahmten Drogen verfasst die Bezirksanwaltschaft Zürich jeweils eine Beschlagnahmeverfügung, die sich in den Untersuchungsakten befindet. Der Richter entscheidet dann über die definitive Einziehung und ordnet im Urteil auch die Vernich-

tung der Drogen an, womit jeweils die Stadt- oder die Kantonspolizei beauftragt wird.

Wollte man dem Anliegen des Initianten folgen, müssten alle Gerichtsurteile oder Einstellungsverfügungen der Bezirksanwaltschaften diesbezüglich statistisch erfasst und der Presse die Mengen periodisch bekanntgegeben werden. Dies ist sowohl für die Verwaltung wie auch für die Justizbehörden ein Aufwand, der sich nicht lohnt.

Der Initiant ist auch misstrauisch, wozu aber absolut kein Anlass besteht. Ich bitte Sie nochmals, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Eine oberflächliche Prüfung könnte durchaus zum Schluss führen, diese Initiative sei nicht vorläufig zu unterstützen. Allerdings gäbe eine solche dem Regierungsrat Gelegenheit, über das Verfahren und den Vollzug der polizeilichen Sicherstellung von Drogen die vorläufige Einziehung durch die Untersuchungsrichter und die definitiven Beschlagnahmungen und Vernichtungsanordnungen durch die urteilenden Instanzen zu berichten. Der Regierungsrat könnte aufzeigen, mit welchen Sicherheitsvorkehrungen er zu verhindern weiss, dass konfiszierte Drogen wieder in den Handel gelangen. Diese umfassende Berichterstattung hätte als vertrauensbildende Massnahme durchaus ihren Sinn. Sie könnte den immer wieder geäusserten Verdacht entkräften, dass hier Lücken bestehen.

Nach einer solchen ersten Berichterstattung durch den Regierungsrat könnten wir uns in diesem Haus Gedanken darüber machen, ob eine periodische Berichterstattung von Nutzen wäre. In diesem Sinne meint die sozialdemokratische Fraktion, sei die Einzelinitiative Bresch vorläufig zu unterstützen.

Kurt K r e b s (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Es sieht so aus, dass der Initiant misstrauisch gegenüber dem Gesetzgeber ist.

Die Kontrolle ist heute schon peinlich genau; die konfiszierten Drogen werden genau gewogen und unter einer Nummer gelagert. Nach Abschluss eines Strafverfahrens wird der Auftrag zur Vernichtung erteilt. Die Vernichtung erfolgt unter Kontrolle und nicht nur durch die Polizei allein. Konfiszierte Drogen werden zudem nie unter ärztlicher Kontrolle abgegeben, wie dies der Initiant meint.

Zusätzliche gesetzliche Bestimmungen sind unseres Erachtens nicht notwendig.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Auf den ersten Blick scheint es beim Begehren Bresch noch irgendwie machbar und notwendig, dass eine regelmässige Auskunft über eine Behördentätigkeit abgegeben wird. Jedoch hätte eine solche Auskunft keine echten Informationsinhalte für die Bevölkerung.

Bei all dem, was wir machen, gelten internationale Regelungen über die Beschlagnahmung und Vernichtung von Drogen. Die Schweiz hält sich selbstverständlich an diese Regelungen, und sie kann nicht einfach frei über die beschlagnahmten Drogen verfügen. Selbst - das haben wir erfahren - bei der kontrollierten Drogenabgabe kommen wir in den Clinch mit diesen Regelungen und müssen uns daran halten. Wir müssen nachweisen, woher wir dieses Rauschgift beziehen bzw. wie wir es verwenden.

Unsere Zürcher Behörden - wir haben das gehört - führen diesbezüglich eine strenge Buchhaltung. Eine zusätzliche Berichterstattung ergibt also auch aus unserer Sicht keinen Sinn, sie belastet unsere Gerichte, unsere Polizei und unsere Verwaltung mit Mehrarbeit. Deshalb bitten wir Sie auch seitens der CVP-Fraktion, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Haben Sie doch ein bisschen Verständnis mit dem Einzelinitianten; mir fällt das leicht. Vielleicht erinnern Sie sich: Ich habe vor ungefähr anderthalb Jahren eine Anfrage in gleicher Sache eingereicht, ein bisschen mit dem konstruktiven Hinweis, ob diese Millionenwerte, die zum Teil gefunden und beschlagnahmt werden, nicht sinnvoller eingesetzt werden könnten, als dass sie in aller Stille verbrannt werden. Das ist ja das, was den Einzelinitianten stört.

Er hat recht, wenn er sagt, die Buchhaltung gehe nicht auf. Wenn Sie in der Presse lesen, wieviele Kilo an meist hochwertigem Kokain oder Opiaten gefunden oder beschlagnahmt werden, hören Sie nicht mehr, wohin diese Dinge gehen. Auf der andern Seite sehen Sie die Beschaffungszahlen, die Finanzen, die zum Beispiel für die kontrollierte Drogenabgabe oder für andere Einsätze gebraucht werden. Da geht die Buchhaltung für den Bürger, die Bürgerin nicht auf.

Aber ich bin wie mein Vorredner der Ansicht, dass wir hier einen ganz kleinen Spielraum haben, dass es nur um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung ginge, was mit diesen beschlagnahmten Drogen aufgrund internationaler Gesetze geschieht. Wie gesagt, die meisten werden verbrannt.

Immerhin ist anzumerken, dass in den USA auch schon Fälle vorgekommen sind, bei denen sich Drogenfahnder ihr nicht schlechtes Gehalt etwas aufgebessert haben, indem sie selbst als V-Leute mit beschlagnahmten Drogen in den Handel eingestiegen sind. Wenn so etwas auffliegen sollte, wäre der Skandal natürlich perfekt.

Wir werden diese Einzelinitiative aus grundsätzlichen Überlegungen, weil der Spielraum so klein ist und weil wir glauben, dass die beschlagnahmten Drogen verbrannt werden, nicht unterstützen, aber immerhin verbunden mit der Bitte an die zuständigen Stellen, etwas mehr Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu schaffen.

Es scheint mir ähnlich zu sein, was wir auch schon gegenüber der Regierung gerügt haben: Transparenz kann hier nicht schaden. Dann wäre dem Anliegen des Einzelinitianten Genüge getan und wir könnten auf eine schweizerische oder kantonale Gesetzgebung verzichten. Wir müssen die Administration nicht aufblähen; die Bitte bleibt aber bestehen, zu sagen, diese Kilos seien da oder dort verbrannt, vernichtet worden oder es sei ein Teil des Stoffes für einen sinnvollen Einsatz verwendet worden.

Man müsste auch über die internationalen Vorschriften diskutieren und schauen, ob man nicht einen Teil des hochwertigen Stoffes, den man relativ leicht prüfen könnte, für die kontrollierte Drogenabgabe wieder einsetzen könnte, ohne sie vernichten zu müssen und auf einem relativ schwierigen Beschaffungsweg über das Ausland wieder für diese beziehen zu müssen. Das ist ein gewisser Leerlauf, aber nicht das Ziel dieser Einzelinitiative. Deshalb werden wir von der Unterstützung absehen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Bresch stimmen 35 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 23. März 1995 betreffend «Verankerung einer Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung»  
KR-Nr. 100/1995**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

**Einzelinitiative in Sachen «Verankerung einer Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung»**

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes gestützt auf § 1, § 2, § 3 und § 19 und in Anlehnung an die Bundesverfassungsartikel Art. 3 und Art. 5, eine Einzelinitiative folgenden Inhaltes eingereicht:

**Antrag:**

Die Kantonsverfassung und die betreffenden Gesetze seien dahingehend zu ändern, dass folgendes erreicht bzw. möglich wird:

*Verankerung einer wirkungsvollen Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung*

In der Zürcher Kantonsverfassung soll eine wirkungsvolle Ausgabenbremse verankert werden.

Ausgaben (Zahlungen und Kredite) in bestimmten Grössenordnungen sollen im Kantonsrat durch qualifiziertes Mehr beschlossen werden.

Die Ausgabenbremse soll Gültigkeit für neue einmalige Ausgaben, für neue wiederkehrende Ausgaben, für Verpflichtungskredite, Zahlungsrahmen als auch für Subventionsbestimmungen in Gesetzen haben.

Es bestehen mehrere Möglichkeiten für ein qualifiziertes Mehr; dem Initianten scheinen zwei Grössen prüfenswert:

1. Die Mehrheit aller Kantonsräte
2. Zwei Drittel aller anwesenden Kantonsräte

Hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Schwellenbeträge muss eine wirkungsvolle Ausgabenbremse zwangsläufig tiefe Schwellenwerte aufweisen. Der Initiant schlägt folgende Beträge vor:

Für neue einmalige Ausgaben: Mehr als Fr. 1'000'000

Für neue wiederkehrende Ausgaben: Mehr als Fr. 250'000

Die Beträge können auch anders festgesetzt werden.

### **Begründung:**

Das Instrument der Ausgabenbremse braucht an und für sich nicht weiter erläutert bzw. in seinem Stellenwert dargestellt zu werden.

Nach eingehender Analyse und Diskussion des Instrumentes «Ausgabenbremse» haben sich die meisten politischen Parteien vor der Abstimmung auf Bundesebene für dieses Instrument stark gemacht.

Das Zürcher Stimmvolk stimmte im März 1995 der Ausgabenbremse mit einem JA-Stimmenanteil von 86,5 % zu (über 307'000 JA-Stimmen gegen etwas über 48'000 NEIN-Stimmen). Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Zürcher Stimmvolk auch einer entsprechenden Vorlage auf Kantonsebene seine Zustimmung erteilen würde. Der Auftrag an das Parlament zu sparen, ist mit dem JA in der Abstimmung zur Ausgabenbremse klar zum Ausdruck gekommen. Dass der selbe Auftrag auch für den Kantonsrat gilt, dürfte in der Sache (inhaltlich) klar sein und ist lediglich vom Formellen noch auszugestalten und zu verankern.

Die finanzielle Lage (Defizit) des Kantons Zürich lässt sich mit derjenigen des Bundes vergleichen. Die Fehlbeträge resultieren nicht nur aus konjunkturellen Schwankungen. Strukturelle Gegebenheiten sowie die Haltung des Kantonsrates sind ebenso wichtige Faktoren, wenn es gilt, das Defizit zu erklären.

Nicht immer nimmt das Parlament diejenige (Spar-) Haltung ein, die der Regierungsrat sich wünschen würde. Es werden Ausgaben beschlossen, die in ihrer Höhe, Verwendungszweck etc. im entsprechenden Zeitpunkt nicht zwingend nötig wären. Die Überlegung «Nice to need or nice to have» greift im Parlament zu wenig oder überhaupt nicht. Das ist im Parlament auf Bundesebene gleich wie im Parlament auf Kantonsebene.

Ein blosses Lippenbekenntnis der Räte reicht nicht aus, um Sparwillen und Spardisziplin zu dokumentieren und auch dauerhaft zu gewährlei-

sten. Die Landesregierung in Bern sowie andere Kantone haben die Zeichen der Zeit erfasst und gehandelt. Man ist zum eindeutigen Schluss gekommen, dass eine Ausgabenbremse in der Verfassung nötig ist.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch die «parlamentarische Krankheit Fondsmania».

Für viele Dinge werden Fonds geschaffen. Sind die Fonds voll, muss das Geld unbedingt ausgegeben werden. Dies tut man dann mehr oder weniger sinnvoll, unabhängig davon, ob etwas zwingend nötig ist oder nicht. Wofür hat man einen vollen Fond, wenn man das Geld nicht braucht. Die Existenzfrage des Fonds würde laut. Sind die Fonds aber leer, weil man zuviel ausgegeben hat, muss man die Fonds zwangsläufig wieder füllen. Resultat dieser Haltung sind neue Gebühren, neue Abgaben etc., die man beim Volk wieder eintreiben will. Kaum ist der Fonds wieder voll, geht das selbe Prozedere von vorne los.

Beispiele dafür gibt es en masse (Strassenfonds etc.) - Beispiele für den massvollen Umgang des Parlamentes (Sparhaltung) mit halbwegs gefüllten Fonds eher weniger.

Zwar werden viele Anstrengungen unternommen, um den Defizitbetrag in der Rechnung auszugleichen - Sparpakete heisst das Zauberwort - doch sind diese Massnahmen oft mit einem Abbau von Errungenschaften verbunden. Es wird oft nicht gespart, sondern einfach ein Preis erhöht. Damit hat man kurzfristig einen finanziellen Zuwachs zur Verfügung, gerade geeignet um Bilanzen oder Erfolgsrechnungen zu schönern. Strukturelle Änderungen oder eine echte Problemlösung hat man damit nach Meinung des Initianten nicht (immer) realisiert.

Die politischen Parteien haben sich stark gemacht für viele Sparpakete. Diese reichen in Zürich von der Erhöhung der Sackgebühren, über die Verteuerung von Abonnements bis hin zur Lohnreduktion (13. Monatslohn) bei Angestellten. Diese Sparanstrengungen zeigen sicher Wirkung.

Meinen es die verantwortlichen politischen Parteien ernst mit diesen Sparanstrengungen, was offensichtlich ist, muss auch alles dafür getan werden, dass die Errungenschaften eben dieser, manchmal fürs Volk schmerzlichen Sparübungen, nicht durch eine ausgabenfreudige Haltung wieder zunichte gemacht werden.

Gleich wie auf Bundesebene kann man das Instrument der «Ausgabenbremse» auch auf Kantonsebene anwenden und in der Kantonsverfassung verankern.

Befremdend, auch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der kantonalen Parlamentarier, wäre es, wenn diese sich für die Ausgabenbremse auf Bundesebene stark machen würden, aber selbst eine ablehnende Haltung einnehmen würden, wenn es um zürcherische Finanzprobleme bzw. Lösungsansätze ginge.

Zu einem kompakten System im Finanzhaushalt gehören nach Meinung des Initianten nebst Ausgleichszahlungen, Sparpaketen, strukturellen Reformen (Verwaltungsreform etc.), Einführung von Überwachungsinstrumenten (Controlling/Forecasting) auch die Einführung einer Ausgabenbremse. Zu einem späteren Zeitpunkt macht die Einführung einer Schuldenbremse sicher Sinn. Auf die Schuldenbremse wird hier aber bewusst nicht genauer eingegangen.

Nur mit einem wirkungsvollen Gesamtpaket von Massnahmen und Reformen, sowie dem Einsatz aller Mittel, kann der Wirtschaftsstandort Zürich attraktiv gehalten werden und eine Steuererhöhung, wenn schlimmstenfalls mittelfristig nicht verhindert, so doch abgefedert bzw. abgeschwächt werden, um der Wirtschaft keine allzugrosse Belastung aufzubürden.

Sandro Bassola

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Auch bezüglich der Finanzen bei den öffentlichen Haushalten wissen Sie, steht die Uhr auf fünf vor zwölf. Auf der Stufe Bund hat der Souverän bereits ein klares Zeichen gesetzt. Ich glaube, die Volksstimmung ist diesbezüglich klar. Demnach täte eine Signalwirkung auch dem Kanton Zürich nicht schlecht.

Selbstverständlich anerkenne ich den Sparwillen beim Regierungsrat; gegenüber dem Sparwillen dieses Parlaments habe ich aber doch erhebliche Zweifel.

Da es sich um eine allgemeine Anregung handelt, wäre es durchaus prüfenswert, dass auch bei gewissen Gesetzen ein qualifiziertes Mehr, und nicht nur bei Ausgabenbeschlüssen in Betracht gezogen würde. Dies zu prüfen, wäre hier möglich. Auch eine öffentliche Diskussion in dieser Frage schadet nichts; im Gegenteil würden wir Parlamentarierin-

nen und Parlamentarier gegenüber den Stimmbürgern im Blick auf die öffentlichen Finanzen gefordert, Farbe bekennen zu müssen.

Überweisen wir diese Einzelinitiative nicht, wäre das ein falsches Signal. Vorsorglich sei festgehalten: Für den Fall, dass Sie sie tatsächlich nicht überweisen sollten, weil sie aus der falschen Küche kommt, wäre das keineswegs ein Signal, vom Sparwillen des Regierungsrates abzuweichen.

Persönlich werde ich diese Initiative unterstützen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch Einzelinitianten sollten sich bewusst sein, ob ein Vorstoss, den sie einreichen, in dieser Form nötig ist oder ob bereits eine entsprechende Vorlage vorhanden ist. Es ist tatsächlich so, dass mit der Motion Fehr/Schibli/Briner, KR-Nr. 13/1994, bereits seit letztem Jahr ein solcher Vorstoss auf dem Tisch des Hauses liegt, den Regierungsrat zu beauftragen, in Sachen Ausgabenbremse etwas zu unternehmen und dem Parlament etwas vorzulegen.

Ich glaube kaum, dass es sinnvoll ist, im Rahmen dieser Einzelinitiative festzustellen, ob 60 Stimmen zusammenkommen, um sie zu unterstützen. Wir wissen über die Mehrheitsverhältnisse nachher überhaupt nichts. Nehmen wir aber bei der erwähnten Motion sachlich Stellung, haben wir ein klares Bild, ob das Parlament mehrheitlich dieser Stossrichtung zustimmt. Dann hat der Regierungsrat einen Auftrag, der effektiv umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Herr Kollege Heitz hat selbstverständlich recht - wie könnte es anders sein. Herr Haderer hat auch recht; die beiden Herren haben sich auch nicht widersprochen.

Es ist tatsächlich so, dass das Thema einer Ausgabenbremse einer Erörterung und einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf; wir kommen um diese Frage nicht herum. In diesem Sinne stimme ich Herrn Heitz zu.

Auf der andern Seite ist eine Motion, deren Urheberschaft Sie soeben von Herrn Haderer gehört haben, eingereicht; demnächst wird Gelegenheit sein, im Rahmen dieser Motion über die Angelegenheit zu diskutieren. Deshalb wird seitens der FDP-Fraktion dieser Initiative höchstens vereinzelt Unterstützung widerfahren. Das heisst aber nicht,

dass die FDP nicht der Meinung ist, dass diese Sache einer sorgfältigen Diskussion bedarf.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Ich verstehe, wenn Herr Heitz am Sparwillen des Parlaments zweifelt. Es hätte es in der Hand - er kann Arbeit in der Fraktion leisten, dann leistet er mehr als wenn er diese Einzelinitiative unterstützt. Da es Massnahmen zur Sanierung des Haushalts betrifft, haben wir eine Regierungsratsvorlage; ich meine bei dieser sei Kraft zu investieren.

Wir haben einen andern Grund, weshalb wir gegen diese Einzelinitiative sind: Wir betrachten es als untauglich, bei den neuen Ausgaben sparen zu wollen. Die neuen Ausgaben sind gewöhnlich die dringenderen als die alten, und wenn man schon sparen will, muss man vor allem die alten Ausgaben auf ihre Tauglichkeit untersuchen. Bei den neuen Ausgaben geschieht diese Untersuchung auf Tauglichkeit mit viel mehr Einsatz als bei alten Ausgaben, die in der Euphorie der Hochkonjunktur beschlossen wurden.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Es ist an der Zeit, dass ich im Namen der LdU-Fraktion das Licht unter dem Scheffel hervorhole. Wir haben eine Ausgabenbremse bereits vor etwa zwei Jahren eingereicht. Sie ist sogar schon beim Regierungsrat gelandet. Dies im Gegensatz zum Vorstoss der SVP/FDP, der erwähnt wurde. Wir können also warten; der Regierungsrat kündigt mindestens an, dass er am Arbeiten ist und er uns Vorschläge unterbreiten wird. Deshalb ist es nicht nötig, noch eine Einzelinitiative nachzuschliessen. Es tut sich was - ich hoffe es mindestens - weshalb wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt

#### *Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 6 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Postulat Peter Grau, Zürich, und Erwin Kupper\*, Glattfelden, vom 16. Mai 1994 betreffend gute Beleuchtung und Warnblinkanlagen bei Fussgängerstreifen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 149/1994, RRB-Nr. 2590/24.8.1994 (Stellungnahme)**

\*Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Einführungsgesetz und entsprechende Verordnungen über den Strassenverkehr so zu ändern, dass Fussgängerstreifen mit eigener heller Beleuchtung und mit Warnblinkanlagen versehen werden müssen. Diese Anlagen haben unabhängig von der normalen Strassenbeleuchtung zu funktionieren.

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei wie folgt:

Fussgängerstreifen werden mit wenigen Ausnahmen nur innerorts angebracht. Sie sind nicht als reine Markierung zu verstehen, sondern gesamtheitlich zu planen, zu projektieren und auszuführen. Fussgängerstreifen sind ins Fusswegnetz einzuordnen. Dort, wo Fusswege auf verkehrorientierte Strassen treffen, ist im allgemeinen ein gebündeltes Queren an geeigneten Stellen mittels Fussgängerstreifen angezeigt.

Das Aufmalen eines Fussgängerstreifens bietet keinen physischen Schutz. Nach dem Gesetz regelt ein Fussgängerstreifen lediglich den Vortritt zwischen den Fussgängern und dem Motorfahrzeugverkehr. Dem Fussgänger wird das Recht gegeben, den Vortritt für sich zu beanspruchen. Demgegenüber ist der Fahrzeugführer verpflichtet, Fussgängern, welche sich schon auf dem Streifen befinden oder davor warten und ersichtlich die Fahrbahn überqueren wollen, den Vortritt zu gewähren. Das Unfallrisiko bei Strassenüberquerungen kann durch verschiedene Massnahmen verringert werden. Zur Erhöhung der Sicherheit stehen Lichtsignale, Einbau von Inseln oder Unterführungen zur Verfügung.

Fussgängerstreifen werden in der Regel nur auf Antrag von Gemeinden angeordnet. Die Beurteilung über Notwendigkeit, Lage und Ausrüstung von Fussgängerstreifen auf Strassen innerorts erfolgt aufgrund der Norm SN 640863 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Norm wurde im September 1989 veröffentlicht, vom EJPD genehmigt und zur rechtsverbindlichen Weisung im Sinne von

Art. 115 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) erklärt. Sie setzt sicherheitsmässig einen hohen Massstab. Die Postulanten verlangen nun zusätzliche und kostspielige Nachrüstungen der Fussgängerstreifen, die weit über die bestehenden Weisungen des Bundes hinausgehen.

In der erwähnten Norm ist bereits vorgesehen, dass auf Hauptstrassen und wichtigen Nebenstrassen eine «ausreichende Beleuchtung» der Fussgängerstreifen im Rahmen der Beleuchtung des ganzen Strassenzuges anzustreben ist. Ist eine Strasse nicht genügend ausgeleuchtet, ist eine Zusatzbeleuchtung notwendig. Diese Lösung ist zweckmässig, zumal sie im Einzelfall - wo nötig - eine zusätzliche Ausleuchtung erlaubt. Die Forderung, dass an allen Fussgängerstreifen Warnblinker aufgestellt werden müssen, geht zu weit; sie ist unverhältnismässig und entspricht nicht den Weisungen des Bundes. Ihr Nutzen ist zudem gering: Die Wirkung von Warnblinkern im vorgeschriebenen Rahmen würde rasch ab stumpfen und vermöchte die Verkehrssicherheit kaum zu heben. Warnblinker sollten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen verwendet werden. Nur dann können sie die Aufmerksamkeit wirksam auf eine aussergewöhnliche Gefahr lenken.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Im Juli 1994 wurde im neuen Strassenverkehrsgesetz das Vortrittsrecht am Fussgängerstreifen neu geregelt. Die Meinung war, dass auch für Fussgänger eine Verbesserung im Strassenverkehr, im speziellen am Fussgängerstreifen, erzielt werden sollte, mehr Sicherheit durch bessere Kennzeichnung der Übergänge.

Auch wenn laut BfU die Unfallzahlen auf Fussgängerstreifen gesunken sein sollen, sieht die Realität nicht gut aus. Heute sind Fussgängerstreifen zum Teil sehr schlecht ersichtlich. Eine bessere Kennzeichnung tut not. Durch eine starke Lichtquelle, unabhängig von der übrigen Strassenbeleuchtung, und durch Installieren von Warnblinkanlagen, soll der Fussgängerstreifen besser sichtbar werden.

Nach wie vor ist es ein grosses Risiko, die Strassen am Fussgängerstreifen zu überqueren. Meine Beobachtungen ergaben schlechte Noten für Auto-, aber auch Töff- und Velofahrer, welche diese Streifen überfahren und an diesen anhalten sollten. Diese Autofahrer sehen heute einfach noch nicht ein, dass Fussgänger kein Blech um sich haben. Das

Erstellen der Bremsbereitschaft wird, anders als im BfU-Bericht erwähnt, wenig befolgt und die Geschwindigkeit wenig gedrosselt.

Aber auch aus der Sicht des Autofahrers ist es nicht immer problemlos, rechtzeitig auf eine Gefahrensituation zu reagieren. Schlecht markierte und nachts unbeleuchtete, durch parkierte Autos, grosse Bäume, Baubaracken oder sonstige Hindernisse verdeckte Fussgängerstreifen machen es den Verkehrsteilnehmern nicht immer einfach. Durch Wettereinflüsse wie Regen, Schnee oder Nebel sind Fussgängerstreifen auf genügende Distanz schlecht erkennbar und somit ein Problem für alle Verkehrsteilnehmer.

In unserem Postulat verlangen wir - was in andern Ländern schon längst üblich ist -, dass Fussgängerstreifen gut sichtbar und auf genügende Distanz wahrnehmbar zu gestalten sind. So sind zum Beispiel in Amerika über jedem und vor jedem Fussgängerstreifen grosse X angebracht und beleuchtet. Sie sind auf der Strasse aufgemalt und hängen über der Strasse, für den Verkehrsteilnehmer unverkennbar als Fussgängerstreifen gekennzeichnet. Das Überqueren der Fussgängerstreifen hat auch da Priorität, und in Amerika sind sehr hohe Strafen für Nichtbeachten dieser Streifen ausgesetzt.

Eine Beleuchtung der Fussgängerstreifen mit einer von der üblichen Strassenbeleuchtung unabhängigen Lichtquelle, also bei gelber Strassenbeleuchtung weisses Licht, oder umgekehrt, ist zu installieren. Zusätzlich sollen an exponierten Übergängen Warnblinker angebracht werden, welche den Verkehrsteilnehmern erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren. Die Warnblinker können als Kugeln oder als Ampeln angebracht werden. Ebenso soll an ausgesuchten Übergängen eine akustische Signalanlage installiert werden, sodass auch Behinderte eine gute Möglichkeit erhalten, sicher über die Strasse zu gelangen.

Geprüft werden muss in diesem Zusammenhang eine Reduktion der Zahl der Fussgängerstreifen im Sinne von Qualität vor Quantität. Es gibt immer wieder Situationen, bei denen zum Beispiel auf Kreuzungen gefährliche Momente entstehen. Einerseits sollte die Kreuzung rasch frei werden, andererseits muss dem Fussgänger der Vortritt gewährt werden.

Sicherheit muss auf jeden Fall vor den Kosten stehen. Das muss ich hier zum eher dürftigen Bericht des Regierungsrates auf unser Postulat leider anmerken. Ich hätte in der Angelegenheit schon ein etwas grösseres Engagement der Regierung erwartet, geht man doch für den

Strassenbau so weit, dass für dessen Finanzierung eine Sondersteuer eingeführt werden soll.

Leider hat sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf der Strasse sehr verschlechtert. Es ist ein rücksichtsloseres und egoistischeres Verhalten zu beobachten. Alle Massnahmen, Verbote und Gebote nützen aber nichts, wenn die nötige Kontrolle fehlt. Wir werden nicht mehr darum herumkommen, die Überwachung auf unseren Strassen, speziell an Fussgängerstreifen, zu intensivieren. Mit einem Postulat «Mehr Radarkontrolle» haben wir Schweizer Demokraten versucht, eine bessere Kontrolle auf der Strasse zu erzielen. Leider wurde das Postulat nicht überwiesen.

Fast täglich lesen wir über Unfälle an Fussgängerstreifen. Mit dem Anliegen des vorliegenden Postulats kann ein grosser Beitrag an die Sicherheit geleistet werden. Ich ersuche Sie, es zu überweisen, um der Regierung nochmals Gelegenheit zu geben, das Problem zu prüfen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Das Problem bezüglich Fussgängerstreifen ist tatsächlich echt und nicht aus der Luft gegriffen. Wer heute als Fussgänger versucht, die Strasse zu überqueren, hat nicht selten Mühe und muss längere Zeit warten. Diese Tatsache ist nicht ein Problem der verbesserten Markierung, der Beleuchtung oder gar von Warnblinkanlagen, sondern eine Frage der Rücksichtnahme, des Schutzes der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Hier wäre es wesentlich, dass die Bewusstseinsbildung der Fahrzeuglenker beeinflusst würde. Ich denke, dass die Verkehrsverbände - Kollege Cavegn hat sicher eine grosse diesbezügliche Angebotspalette - etwas unternehmen könnten.

Selbstverständlich müssen die Fussgängerstreifen gut erkennbar sein. Die Regierung hat aber glaubhaft gemacht, dass die diesbezüglichen Bundesnormen genügen und dass sie selbstverständlich durch den Kanton vollumfänglich eingehalten werden. Insbesondere muss die Beleuchtung dann verbessert werden, wenn sie ungenügend ist; das wird in der Tat auch gemacht.

Aufgrund des Gesagten bringen die angeregten, sicher gut gemeinten technischen Verbesserungen nichts. Sie sind ausserordentlich kostspielig und bieten keine Gewähr für eine bessere Disziplin der Fahrzeuglenker. Prüfwert ist einzig die Frage der Installation akustischer Warnanlagen für Sehbehinderte; die ist aber auch möglich, ohne dass

dieses Postulat überwiesen wird. Wir bitten Sie deshalb seitens der CVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Die Grüne Fraktion unterstützt das zu eng gefasste Postulat nicht. Wir sind der Ansicht, dass eine eigene helle Beleuchtung und Warnblinkanlagen bei Fussgängerstreifen nicht zweckmässig wären. Es ist nicht in erster Linie notwendig, Fussgängerstreifen sichtbarer zu machen; wir meinen, sie seien bereits sichtbar genug. Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind sichtbar.

Es wäre jedoch nötig, dass Autofahrerinnen und Autofahrer, und wie Herr Grau gesagt hat, auch Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer, den Fussgängerinnen und Fussgängern das Vortrittsrecht auch wirklich gewähren. Dazu wären vielleicht Warnblinkanlagen oder Warnsirenen in den Fahrzeugen nötig, die jedesmal leuchten oder warnen, wenn das Vortrittsrecht der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht respektiert wird.

Wir hoffen auf ein inneres Signal, damit jedesmal, wenn Fussgängerinnen und Fussgänger am Fussgängerstreifen erblickt werden, der Fuss vom Gas- aufs Bremspedal wechselt. Das Vortrittsrecht muss zur Selbstverständlichkeit werden; Rücksichtnahme und generelle Respektierung der Zeichen im Strassenverkehr sind gefragt.

Wir gehen mit der Antwort der Regierung nicht überall einig. Bei den Massnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos fehlen uns wichtige Massnahmen. Nicht allein Lichtsignale, Schutzinseln oder Unterführungen, nein, auch Temporeduktionen, zum Beispiel Tempo 30, Verkehrsberuhigung mit verändertem Strassenbild im allgemeinen, Niveauänderungen in der Fahrbahn, das Verschmälern der Strasse, Trottoiranlagen und ähnliches sind möglich, um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Wir fragen uns, ob der Regierungsrat solche Massnahmen absichtlich nicht nennt, um die freie Fahrt der Automobilistinnen und Automobilisten nicht zu bremsen.

Ins gleiche Kapitel gehört auch die fehlende Beliebtheit der Fussgängerstreifen bei der Kantonspolizei. Ein Fussgängerstreifen ist laut Kantonspolizei fast gefährlicher als keiner, weil ohne Fussgängerstreifen die Fussgängerinnen und Fussgänger in Kenntnis des Vortrittsrechts die Strasse mit Vorsicht überqueren, als ob an einem Fussgängerstreifen wegen des Vortrittsrechts jemals jemand gedacht hätte, man könnte

einfach über die Strasse rennen. Auch andere Vortrittsrechte dispensieren ja nicht vom Aufpassen.

Die Grüne Fraktion setzt sich ganz entschieden für notwendige Massnahmen an Fussgängerstreifen ein; wir meinen, dass das Vortrittsrecht besser beachtet werden muss, zum Beispiel durch gestalterische und bauliche Massnahmen. Wir Grünen fordern dazu mehr Entgegenkommen der zuständigen kantonalen Stellen. Wir brauchen bei der Kantonspolizei keine Bremserinnen und Bremser, wenn es um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger geht.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Die Postulanten fordern offenbar an allen Fussgängerstreifen eine Beleuchtung oder Warnblinkanlage. Das ist ein ehrenwerter Vorschlag zum Schutze der Fussgänger, der bekanntermassen schwächsten Verkehrsteilnehmer. Es ist durchaus zuzugeben, dass der sogenannte Vortritt von Fussgängern an gelben Streifen von vielen, leider allzuvielen Fahrzeuglenkern nicht, oder erst gefährlich spät, beachtet wird.

Indem die EVP-Fraktion das Postulat als zu weitgehend ablehnt, fordert sie gleichzeitig den Regierungsrat auf, die Sicherheit der Fussgänger an heiklen Stellen *vor* die Sparmassnahmen zu stellen und solche gefährlichen Übergänge - es dürften wahrscheinlich nicht allzuvielen sein - ausreichend zu beleuchten oder sinngemäss zu sanieren, beispielsweise mit in der Praxis bereits bewährten baulichen Massnahmen.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Auch die LdU-Fraktion ist mit den Postulanten der Meinung, dass zum Schutz der Fussgänger alles unternommen werden muss. Doch müssen die Massnahmen neu oder durchführbar sein. Dies ist hier nicht unbedingt der Fall.

Was die Beleuchtung der Fussgängerstreifen anbelangt, kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung als Polizeivorstand sagen, dass hier sehr strenge Massstäbe angewandt werden. Der Wunsch nach Fussgängerstreifen kommt von den Gemeinden, und da wird immer alles miteinander angeschaut, wobei der erste Punkt immer die Beleuchtung ist. Wo keine Beleuchtung vorhanden ist, wird kein Fussgängerstreifen markiert, es sei denn, es werde eine Beleuchtung angebracht. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Die Warnblinkanlagen sind jetzt schon möglich; sie müssen meiner Meinung nach sehr sparsam eingesetzt werden, weil sie sonst keine

Wirkung haben. Vor Schulhäusern und Altersheimen, meine ich, sind sie richtig. Da können sie heute schon angebracht werden. Was der Schutz der Fussgänger in Quartieren anbelangt, meine ich, sollen andere Massnahmen im Vordergrund stehen, zum Beispiel Tempo 30 Zonen. Dann erübrigen sich Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, die Beleuchtung auf Staatsstrassen diesen Winter innerorts wieder einschalten zu lassen. Ich finde dies eine Sparmassnahme, die nichts bringt und die geradezu gefährliche Situationen schafft. Auch meine ich, dass solche Aufgaben nicht über den Strassenfonds finanziert werden müssten, denn das sind allgemeine Staatsaufgaben, die in erster Linie dem Schutz der Fussgänger innerorts und nicht unbedingt dem Automobilisten dienen. Dies könnte man aus der allgemeinen Staatskasse finanzieren. Ich bitte also inständig, die Beleuchtung, zum Schutze der Fussgänger, wieder einzuschalten.

Kurt K r e b s (SVP, Zürich): Es wurde schon so viel gesprochen, dass man nicht mehr alles wiederholen muss. Ich gebe nur bekannt, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen wird.

Liliane W a l d n e r (SP, Zürich): Persönlich stehe ich für das Postulat der Nationalen Aktion, die sich heute Schweizer Demokraten nennt, auf. Es ist ein vernünftiger Vorschlag zum Schutze der Fussgängerinnen und Fussgänger. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, Herr Grau, dass diese Idee aus dem Ausland kommt. In England sind Beleuchtungen und Leuchten entlang von Fussgängerstreifen weit verbreitet; dort halten die Autos dann auch wirklich an.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 80:7 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 149/1994, RRB-Nr. 2590/24.8.1994 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Postulat Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, und Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, vom 11. Juli 1994 betreffend Bericht über**

**Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 224/1994, RRB-Nr. 2717/7.9.1994 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, anlässlich der vorübergehenden Sperrung des Limmatquais im Herbst 1995 einen Bericht über die Auswirkungen dieser Schliessung auf den Verkehr aus der Region Pfannenstiel und die Agglomeration Zürich zu erstellen.

Die Stellungnahme des Regierungsrat lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Für den motorisierten Individualverkehr aus dem unteren Teil des Bezirkes Meilen führt heute die direkteste Fahrroute zum Flughafen über Bellevue-Limmatquai-Central-Letten. Es liegt auf der Hand, dass eine Schliessung des Limmatquais zu grösseren Verkehrsumlagerungen auf dem kommunalen und dem überkommunalen Strassennetz führen wird. Welche Alternativrouten der motorisierte Individualverkehr bei der Unterbrechung des Limmatquais wählen wird, ist ungewiss. Die 1995 vorgesehene vorübergehende Schliessung des Limmatquais bietet Gelegenheit, entstehende Verkehrsumlagerungen konkret messen und analysieren zu können.

Es fragt sich jedoch, ob der Kanton oder die Stadt Zürich einen Bericht über die Auswirkungen der Schliessung des Limmatquais auf das übrige Strassennetz erstellen soll. Hierbei ist zu beachten, dass es sich beim Limmatquai gemäss gültigen Verkehrsplänen um eine kommunale Erschliessungsstrasse handelt. Es ist deshalb in erster Linie Sache der Stadt Zürich, die Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Totalsperrung des Limmatquais zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfertigen. Aus der Sicht des Kantons besteht indes ein grosses Interesse am Ergebnis des Berichts, weshalb die zuständigen kantonalen Stellen (Verkehrspolizei, Verkehrsverbund, Tiefbauamt) ihre Mitarbeit für eine Untersuchung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits angeboten haben. Die Federführung und die Auftragserteilung für das Erstellen des Berichts obliegen jedoch der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Wie ich heute morgen von Regierungsrat Hofmann erfahren habe, hat der Regierungsrat während der baulich bedingten vorübergehenden Schliessung des Limmatquais grossräumig Verkehrszählungen vorgenommen. Ich danke der Regierung, dass sie vorausschauend Diskussionsgrundlagen für eine allfällige definitive Schliessung des Limmatquais geschaffen hat und ziehe mein Postulat als erfüllt zurück.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Das Postulat ist zurückgezogen und das Geschäft damit erledigt.

**7. Postulat Hans Rutschmann, Rafz, und Ernst Schibli, Otelfingen, vom 31. Oktober 1994 betreffend Privatisierung der Abfallentsorgung (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 342/1994, Entgegennahme, Diskussion**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Bereich Abfallentsorgung einen möglichst freien Markt zu ermöglichen.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Entsorgung von Abfall wird zunehmend teurer. Der Hauskehricht wird z.B. von den Gemeinden und Zweckverbänden eingesammelt und verbrannt. Für die Entsorgung von Sonderabfällen plant und baut der Kanton die entsprechenden Anlagen.

Mit Ausnahme der Deponieentsorgung findet im Bereich Abfallentsorgung jedoch kein Markt statt. Dies wirkt sich auf die Preisgestaltung negativ aus. Die immensen Kosten werden den Bewohnern unbesehen weiter verrechnet.

Die Kehrichtverbrennungsanlage der Stadt Zürich teilte den angeschlossenen Gemeinden kürzlich eine Preiserhöhung von 46% (!) per 1.1.95 mit. Mangels Konkurrenz können sich die Gemeinden nicht wehren.

Auch bei der Abfallentsorgung sollte deshalb ein freier Markt spielen können. Der Staat hat dabei lediglich die Aufgabe, entsprechende Vorschriften und Pflichtenhefte zu erlassen.

Ratspräsident Markus Kägi: Frau Weil hat am 27. Februar 1995 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, die Diskussion ist damit offen.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich denke, dass der Bereich der Abfallentsorgung nach wie vor eine öffentliche Aufgabe sein soll. Wir hatten in der letzten Zeit immer wieder Informationen darüber, dass ein Abfalltourismus entstanden ist, sei es aus Oberitalien, sei es von andern Orten her; es geht dabei nicht allein um Abfälle, die in Spezialöfen entsorgt werden müssen, sondern auch um ganz gewöhnlichen Haushaltkehrich. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden muss, wie ökologisch diese Abfallbeseitigung und wie sinnvoll es ist, Abfall nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu beseitigen.

Wenn die Abfallentsorgung privatisiert werden soll, wird Abfallbeseitigung noch viel mehr zu einem Markt; ich meine aber, Abfallbeseitigung solle eine öffentliche Aufgabe bleiben. Deshalb habe ich Diskussion verlangt.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Die Abfallentsorgung wird zu einem immer grösseren Problem, zu einer immer grösseren Belastung der privaten Haushalte und des Gewerbes. Wie im Krankenwesen steigen die Gebühren, die Kosten, rasant. Wenn eine Gemeinde ihre Kläranlage sanieren muss, wachsen die Gebühren für Abwasser und Wasser vielfach auf über Fr. 5 pro m<sup>3</sup>. Beim Haushaltkehrich ist die Situation noch unerträglicher. Die Kosten für Entsorgung und Verbrennung müssen laufend erhöht werden.

Obwohl sich viele Leute seit der Einführung der Kehrichtsackgebühr bemühen, weniger Abfall zu produzieren, müssen sie dafür ständig mehr bezahlen. Die Löhne stagnieren, und die Gebühren steigen. Hier besteht für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte Handlungsbedarf. Unsere Gemeinde ist zum Beispiel vom Kanton gemäss kantonalem Abfallgesetz gezwungen, den Kehricht in der Verbrennungsanlage Zürich verbrennen zu lassen.

Im Jahre 1994 erhielt die Gemeinde einen Brief, unterzeichnet von Herrn Stadtrat Wolfgang Nigg, dass per 1.1.1995 die Verbrennungsgebühren um 46% (!) erhöht werden und die Kosten durch die Gemeinden vollumfänglich weiterverrechnet müssten. Auch das ist eine Vorgabe des Kantons. Das heisst, die Bürger müssen bezahlen, was die

Gemeinden verrechnen, und die Gemeinden müssen verrechnen, was die Kehrichtverbrennungsanlage fordert. Weder der Bürger noch die Gemeinden haben hier Alternativmöglichkeiten. Hier stimmt tatsächlich etwas nicht mehr. Kein privates Unternehmen könnte mit seinen Kunden so umgehen.

Die Verantwortlichen der Verbrennungsanlagen können heute investieren, wann und soviel sie wollen. Sie können mehr oder weniger effizient arbeiten. Niemand überprüft, ob die getroffenen Entscheide wirtschaftlich und sinnvoll sind. Dies ist auch nicht notwendig, denn man kann einfach die Gebühren erhöhen; der Kunde, der Bürger, zahlt immer. Die Kosten werden zudem nicht gerecht verteilt. Auch in diesem Bereich sind Änderungen dringend notwendig; auch hier macht der Kanton den Gemeinden Auflagen. Umgekehrt können die Gemeinden nicht selber bestimmen, wo, wann und wie sie die Entsorgung durchführen.

Im Abfallbereich ist mehr Markt, ein Konkurrenzdenken, dringend notwendig. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass die Gemeinden oder die Zweckverbände ihre Verbrennungsanlagen selber auswählen können und dass sie auch Offerten einholen und mit verschiedenen Verbrennungsanlagen verhandeln dürfen. Eine Verbrennungsanlage könnte durchaus auch privat betrieben werden. Der Staat kann und muss lediglich die Rahmenbedingungen, die Grenzwerte, festlegen. Im ganzen Bereich der Abfallentsorgung, der Kehrichtverbrennung, braucht es kein staatliche Monopol; ein Monopol können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

Unser Postulat gibt der Regierung die Möglichkeit, die Abfallproblematik unter dem Aspekt der Privatisierung und vor allem der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Ich bitte Sie deshalb, es zu unterstützen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Der Preisaufschlag für die Kehrichtverbrennung war offensichtlich der Auslöser für das vorliegende Postulat. Die Postulanten versprechen sich von einer Privatisierung billigere Tarife. Dazu ist zu bemerken, dass im Abfallbereich bereits vieles auf privater Basis läuft. Die ganzen Wertstoffsammlungen und Wertstoffentsorgungen werden privat durchgeführt. Industrie und Gewerbe entsorgen meistens privat. Auch die Sammeldienste sind heute meistens privatisiert, ebenso ein Grossteil der Deponien.

Auch in diesem privatisierten Bereich sind die Gebühren in letzter Zeit gestiegen.

Heute sind lediglich die Kehrichtverbrennungsanlagen und die Sammlung und Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen nicht privatisiert.

Wir Grünen denken, dass eine Privatisierung von Kehrichtverbrennungsanlagen tatsächlich eine Möglichkeit sein könnte, die Entsorgung möglichst kostengünstig zu gewährleisten. Offenbar scheint es möglich, in diesem Bereich noch etwas effizienter zu arbeiten; ich erinnere an die publizierte Betriebsanalyse des Abfuhrwesens der Stadt Zürich, wo tatsächlich einige Fettpolster gefunden wurden.

Wir denken auch, dass eine Privatisierung eher dazu beiträgt, Überkapazitäten, wie wir sie im Moment haben, nicht entstehen zu lassen, denn ich gehe davon aus, dass eine private Anlage wirklich erst dann erstellt würde, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Allerdings sind der Privatisierung im Bereich der Verbrennungsanlagen relativ enge Grenzen gesetzt. Wenn 1996 die meisten Teile des Abfallgesetzes in Kraft treten, werden die Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich ihre Verbrennungspreise gemäss Vollkostenrechnung berechnen müssen. Das heisst, dass dann Subventionen ausgeschlossen sind.

Die Forderung nach einem freien Markt darf nun aber nicht dazu führen, dass gewisse Gemeinden ihren Kehricht ausserkantonale verbrennen um wiederum von Subventionen profitieren und damit das Verursacherprinzip zu unterlaufen. Solches ist zu verhindern.

Im Kanton Zürich gibt es heute das Zuweisungsrecht für Siedlungsabfälle in eine regionale Kehrichtverbrennungsanlage. Dieses Zuweisungsrecht darf nach Meinung von uns Grünen nicht aufgeweicht werden, denn nur damit ist gewährleistet, dass der Kehricht nicht unnötig weit herumgekartt wird. Ohne dieses Zuweisungsrecht würden die Abfälle in einem freien Markt natürlich dort verbrannt, wo es am billigsten ist, das heisst, in den ältesten, lufthygienisch bedenklichsten Anlagen.

Das Zuweisungsrecht gilt heute nur für Siedlungsabfälle, nicht aber für solche aus Industrie und Gewerbe. Dort stellt sich die genau gleiche Problematik, wie ich sie vorhin für die Siedlungsabfälle erwähnt habe. Im Zuge der Privatisierung von Kehrichtverbrennungsanlagen müssten für bestimmte Abfallkategorien unbedingt auch Ausweitungen dieses Zuweisungsrechts in Betracht gezogen werden. Dies wäre sicher auch

im Sinne der privaten Betreiber, die durch bessere Auslastung ihrer Anlagen tiefere Preise anbieten könnten.

Unter den Rahmenbedingungen, wie ich sie vorhin geschildert habe, also der Gewährleistung des Verursacherprinzips und der Erhaltung des Zuweisungsrechts, hat die Grüne Fraktion nichts gegen eine Prüfung des Anliegens der Postulanten. Wir werden der Überweisung nicht opponieren.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Die Privatisierung innerhalb der Abfallentsorgung ist ein heikles Unterfangen. Jahrzehntlang haben private Unternehmen unser aller Kehricht, Schutt und Schrott entsorgt, wobei wir glaubten, im Sinne des Wortes «entsorgt» der Sorge los zu sein. Das hat sich, wie wir alle wissen, als schwerwiegende, kaum wieder gutzumachende Täuschung erwiesen. Der Notstand wurde in der Folge erkannt, und wir haben heute ein gutes und ausgewogenes kantonales Abfallgesetz.

Ob aber bereits heute, kaum ist das Gesetz in Kraft, sozusagen eine Reprivatisierung angezeigt ist, bezweifle ich. Die Postulanten schreiben, der Staat hätte dannzumal lediglich die Aufgabe, Vorschriften und Pflichtenhefte zu erlassen. Ob damit die nun endlich festgelegten Entsorgungsmechanismen aber auch garantiert werden können, ist fraglich. Wir meinen, eine etwas längere Praxis mit dem neuen Abfallgesetz sei unerlässlich, bis dann allenfalls eine Teilprivatisierung im Sinne der Postulanten, also eine Auslagerung gewisser Bereiche, erwogen werden kann.

Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat im heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil): Bisher orientierten sich Deregulierungsvorstösse immer an der Maxime: Privatisierung der Gewinne, Sozialisieren der Verluste. Dieses Leitmotiv kann bei den heutigen Bedingungen im Abfallgesetz dem Vorstoss von Herrn Rutschmann beileibe nicht unterstellt werden. Im Abfallgesetz finden wir folgenden Passus: «Zur Lösung ihrer Aufgaben können die Gemeinden ihre Aufgaben an Private übertragen.» Zu diesem Grundsatz stehen wir.

Die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion widersetzt sich dem Postulat von Herrn Rutschmann nicht. Der Regierungsrat soll

ruhig prüfen, ob es Möglichkeiten zur weiteren Privatisierung der Abfallversorgung gibt. Zu dieser Prüfung gehören seitens der Regierung auch konkrete Vorschläge, wie im Privatisierungsfall die gesetzlichen Rahmenbedingungen durchzusetzen sind. Aus staatlicher Sicht ist es nicht effizient, zum Beispiel die Kehrichtverbrennungen zu privatisieren und gleichzeitig eine staatliche Kehrichtentsorgungskontrolle einzuführen.

Um aufrichtig zu sein: Wir haben nichts gegen diesen Vorstoss, weil wir glauben, dass in der Abfallentsorgung zur Zeit punkto Privatisierung wenig drinliegt. Die Stadt Wädenswil hoffte durch Privatisierung der Kehrichtabfuhr Einsparungen zu machen. Eine entsprechende Untersuchung kam aber zum Schluss, dass die Kosten der städtischen Abfuhr im Rahmen jener von Privatunternehmen liegen und kein Handlungsbedarf besteht. Ich denke, dieses Ergebnis sei für die ganze Entsorgungsgeschichte repräsentativ.

Wer also glaubt, durch die Privatisierung der Abfallentsorgung könnten die Gebühren gesenkt werden, erliegt einer Fiktion. Ob privat oder staatlich, die Abfallentsorgung wird immer Monopolcharakter haben. Die Dienstleistungen müssen nämlich flächendeckend angeboten werden. Zudem sind sie an strenge Rahmenbedingungen gebunden. Ein privates Monopol wird aber nicht billiger wirtschaften können als ein staatliches, da es im Gegensatz zum Staat noch Gewinn erarbeiten muss.

Wir gehen davon aus, dass der freie Markt, wie Sie, Herr Rutschmann ihn sich erträumen, punkto Abfallentsorgung ins Reich der Illusionen gehört.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Sie kennen die Tatsachen; wir haben heute zu wenig Abfall, um unsere überdimensionierten, gefräßigen Verbrennungsanlagen zu füttern. Das Resultat ist, dass sich unsere Kehrichtverbrennungsanlagen um den Abfall reissen. Darum sind wir ganz anderer Ansicht als Herr Rutschmann; wir meinen nicht, dass Konkurrenzdenken notwendig ist.

Die Teuerung ist nicht das Grundübel. Das Grundübel ist vielmehr eine verfehlte Baupolitik und eine mangelhafte überregionale Koordination. So importiert zum Beispiel Zürich aus Norditalien Abfall, Winterthur aus Zug. Und weil das Werben um Abfall immer mühsamer wird, erhält nur mehr Abfall, wer mehr dafür bezahlt. Wer die höchsten Preise

bietet, hat die grössten Chancen, Futter für seinen Ofen zu bekommen. Und weil dies noch immer zuwenig ist, werden wir noch soweit kommen, dass man uns dazu animieren wird, wieder mehr Abfall zu produzieren. Weit haben wir es gebracht! Ist das nicht eine verkehrte Entwicklung?

Jetzt, wo wir uns endlich aufs Trennen von Abfall eingestellt haben, wollen wir wieder möglichst viel Abfall herstellen. Jetzt, wo unsere Abfallerziehung in der Schule endlich Früchte zu tragen beginnt, wollen wir einen derartigen pädagogischen Unsinn produzieren. Nehmen Sie als Beispiel das Altpapier. Es ist noch nicht lange her, dass für die Entsorgung eines Kilogramms Altpapier vier Rappen bezahlt wurden. Kürzlich haben sich die Preise so verändert, dass für ein Kilogramm Altpapier 25 Rappen ausbezahlt werden. Grund: Altpapier ist Mangelware.

Was heisst all dies in bezug auf dieses Postulat? Es ist zu befürchten, dass ein freier Abfallmarkt zu Preissteigerung und zu Abfallvermehrung führt. Unsere Fraktion wird darum dieses Postulat nicht unterstützen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Abfälle sind Wertstoffe. Deshalb besteht ein Markt für diese Wertstoffe. Sie sehen, wie vor allem für Heizzwecke einander Kehrrecht abgejagt oder aus dem Ausland importiert wird. Es gibt einen freien Markt bei Abfällen auf Betrieben. Dort ist die Zuteilung von Gesetzes wegen nicht vorhanden, von uns aus gesehen ein Mangel. Herr Kessler hatte einen derartigen Vorstoss eingereicht, damit man das unter die Lupe nehme. Die Bauabfälle sind im freien Markt geregelt; hingegen ist der Haushaltkehrrecht zugeordnet.

Ich möchte jetzt einfach aus der Sicht einer Gemeinde sprechen, welche der Stadt Zürich zugeordnet ist. Die Stadt Zürich kennt keine Zweckverbände, sie kennt keine Mitsprache, sondern nur Anschlussverträge. Die angeschlossenen Gemeinden haben praktisch nichts zu sagen, aber den Preis zu übernehmen. Sie können nicht mithelfen, beispielsweise eine Verbrennungsanlage rationell und zweckmässig zu betreiben. Das ist ihnen nicht möglich. Ich denke, das sei in der Stadt Winterthur genau gleich: ein städtisches Werk ohne Mitsprache.

In diesem Sinne könnte ich mir vorstellen, dass diese Werke eine grössere Privatisierung ermöglichen. Ich könnte mir vorstellen, dass Zürich,

wie beispielsweise Basel, ihr Werk in eine Aktiengesellschaft umwandelt und damit ein höheres marktwirtschaftliches Element hineinkommt.

Die CVP-Fraktion ist bereit, dieses Postulat zu unterstützen und die ganze Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Herr Rutschmann hat eigentlich alles gesagt, und die FDP-Fraktion unterstützt sein Postulat. Dass die Entsorgung der Abfälle zunehmend teurer wird, hängt doch vor allem auch mit unserem Perfektionismus zusammen. Wenn Kehrichtverbrennungsanlagen, wie heute, nicht ausgelastet sind, heisst das, dass man sie schliessen oder dass man eine andere Zuweisung anstreben sollte.

Wenn wir von Deregulierung sprechen und Sie glauben, dass diese nur von Maximierung der Gewinne sprechen soll, ist das für mich ein falscher Weg, denn es heisst auch, dass es für den Konsumenten, für unseren Bürger, preisgünstiger sein kann.

Tatsache ist, dass unsere Gemeinden keinen Einfluss haben auf die Preiserhöhung bei der Kehrichtverbrennungsanlagen, vor allem nicht auf jene in Zürich. Ich komme aus einer davon betroffenen Gemeinde.

Der freie Markt findet nicht statt, und die Gemeinden sollten meiner Meinung nach vor allem auch dann die Möglichkeit haben, mitzureden, wenn es um kürzere Anfahrtstrecken geht. Die haben sie heute nicht. Die Zuweisungen um die Kehrichtverbrennungsanlagen sollten gelockert werden, so dass der freie Markt wieder stattfinden kann. Die heutige Praxis sollte dringend geändert werden.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Die Vorwürfe an die Privatwirtschaft, wie sie Frau Huggel formuliert hat, sind in aller Form zurückzuweisen, war es doch insbesondere ausgerechnet die Stadt Zürich (nicht etwa Private), die über vier Jahrzehnte im Hardwald Unterengstringen/Weiningen einen Abfallberg hinterlassen hat, ohne Sicherungen, ohne qualifizierte Einbringungsmethoden, die erst beim Bau der N20 in ihrer ganzen Dimension sichtbar wurden. Nur ein kleiner Teil konnte wieder instandgestellt werden.

Wenn unser Postulat mehr Privatisierung verlangt, ist es nötig, dass der Markt mehr spielt. Wir sind mit den Lösungen, wie wir sie seitens der Gemeinden über die Zweckverbände haben, sehr eingebunden. Ich glaube kaum, Frau Zumbrunn, dass es falsch ist, ausserkantonalen

Kehricht in Anlagen des Kantons Zürich zu verbrennen, die vernünftig ausgebaut sind und umweltschonend funktionieren, als dass wir das Anlagen hinterlassen, die den umweltgerechten Anforderungen nicht standhalten können. Dies ist bestimmt auch vernünftiger, als dass man in andern Kantonen den Kehricht vergräbt, wie das bisher noch an vielen Orten der Fall ist.

Lösen wir doch das Problem nicht damit, dass wir immer wieder verlangen, klare Zuweisungen zu machen und nichts von aussen hereinkommen zu lassen. Lösen wir die Sache vernünftig, so, wie die Wirtschaft es vertragen kann. Es ist bestimmt nicht so, dass die Wirtschaft teurer wird, weil sie Gewinne erarbeiten muss. Im Gegenteil, sie wird sich immer wieder optimieren und Lösungen finden, die solche Gewinne möglich machen.

Natürlich braucht es Rahmenbedingungen. Wir haben mit dem Abfallgesetz solche geschaffen, aber wir können in der Ausführung nun wirklich etwas weitergehen und die spezialisierte Privatwirtschaft einbeziehen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Frau Zumbrunn, Sie haben, ohne es zu merken, der Privatisierung das Wort geredet. Wenn Sie etwas in den Akten der Kehrichtverbrennungsanlage Winterthur nachforschen, werden Sie unschwer feststellen, dass es die öffentliche Hand war, welche die Überkapazitäten produzierte und nicht die Privaten. Diese orientieren sich nämlich am Markt.

Die Zeiten sind vorbei, in denen wir den Abfall verwalten und administrieren; vielmehr haben wir die Abfallverwertung an den Marktregeln gemessen zu führen.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Wenn ich das Wort nochmals verlange, so vor allem deshalb, weil ich am Satz von Herrn Rutschmann hängengeblieben bin, wir könnten uns ein Monopol schlicht nicht mehr leisten.

Ich denke, es gibt in dieser Frage einen zweiten Punkt, auf den bisher niemand eingegangen ist, die Frage nämlich, auf wessen Kosten die Deregulierung in der Abfallbeseitigung läuft. Diese Frage möchte ich auch an die SP-Fraktion stellen. Zum grossen Teil sind die Leute, die unseren Kehricht beseitigen, öffentliche Bedienstete und haben von daher Arbeitsplätze, die einigermaßen vom Lohn und den Soziallei-

stungen her dem entsprechen, was Leute bekommen sollen, die unser aller Abfall beseitigen. Ich bin sehr unsicher und besorgt darüber, wie das aussieht, wenn diese Aufgabe privatisiert wird. Wir haben einige Erfahrungen, beispielsweise im Reinigungsbereich, in welchem Arbeitsplätze nach der Privatisierung massiv schlechter wurden.

Wenn wir das Thema diskutieren, geht es auch darum, dass wir uns um die Menschen kümmern, die täglich die Abfallbeseitigung leisten und dass wir nicht über ihre Köpfe hinweg ein Postulat überweisen, das für ihre Zukunft möglicherweise schwerwiegende Folgen haben kann.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Wenn man diese Voten hört, ist klar, dass sehr grosser Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Privatisierung steht nicht vor der Tür, sie sollte bereits schon im Raum sein.

Wir haben verschiedene Dinge gehört: Das Zuweisungsrecht, das scheinbar nicht aufgeweicht werden soll. Wenn wir von Privatisierung reden, kann es nur mit einer Aufweichung dieses Zuweisungsrechts richtig funktionieren, sonst würde die Privatisierung gar nichts nützen.

Wir haben auch gehört, dass das heutige Abfallgesetz ausgewogen sei. Das bezweifle ich. Es ist überreglementiert, und es gibt dem Regierungsrat auf dem Verordnungswege sämtliche Mittel in die Hand, um - ich sage das jetzt so - sehr willkürlich vorzugehen.

Sie haben auch gehört, dass wir mit der heutigen Lösung eine längere Praxis brauchen. Auch das bezweifle ich. Die längere Praxis würde dazu führen, dass die Kosten noch mehr in die Höhe steigen würden.

Privates Monopol? Es ist doch nicht der Sinn und Zweck einer Privatisierung, ein privates Monopol zu schaffen. Im Gegenteil. Die Konkurrenz soll spielen. Die überdimensionierten Anlagen zeigen gerade, was bei einem Monopol, einem staatlichen Monopol, passiert.

Die Privatisierung führt nicht zu mehr Abfall; das ist ein Votum, aus dem man fast ableiten könnte, dass es so sei. Im Gegenteil. Ich behaupte sogar, dass, wenn die Kosten tiefer werden, wir etwas gegen den Abfalltourismus aktiv unternehmen könnten. Ich bitte, das Postulat zu überweisen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Das Thema, Herr Heitz, eignet sich nicht unbedingt als Schauplatz eines Glaubenskriegs zwischen staatlicher und privater Aufgabenerfüllung. Sie haben das beste Beispiel selber erwähnt, indem Sie Frau Zumbrunn die Winter-

thurer Anlage unter die Nase gerieben haben, die tatsächlich überdimensioniert ist und die von der Stadt Winterthur betrieben wird.

Was Sie nicht gesagt haben, Herr Heitz, weil Sie es vielleicht nicht mehr so präsent haben, ist die Tatsache, dass dieser kritikwürdige Ausbau in Winterthur politisch eine sehr umstrittene Sache war. Es hatte eine bürgerliche Parlamentsmehrheit diesen Ausbau beschlossen. Es war überhaupt nicht die Frage, ob Markt oder Staat, es war eine bürgerliche Parlamentsmehrheit gegen den Widerstand unserer Ratsseite. Das müssten Sie schon auch noch sagen. Manchmal ist es nicht die Frage, ob Markt oder Staat, sondern die Frage, wer im Staat das Sagen hat. Sie haben also selber das Beispiel geliefert, dass es nicht immer gut kommt, wenn Ihre Seite die Mehrheitsentscheide fällt.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Mit Herrn Haderer bin ich der Meinung, es sei die Sache vernünftig zu lösen. Herr Mossdorf, auch ich bin der Meinung: Stellen wir die Kehrichtverbrennungsanlagen ab, die zu wenig verbrennen können. Nur, bringen Sie das einmal Ihren Kolleginnen und Kollegen bei!

Herr Heitz, die öffentliche Hand sei schuld an der Überkapazität? Wer ist denn diese öffentliche Hand am Beispiel Winterthur? Sie haben von Herrn Mosimann gehört, dass das gerade Ihre Kolleginnen und Kollegen sind. Ich denke, es wäre sehr gut, wenn Sie sich auch diesbezüglich vermehrt einsetzen und aufklärend wirken würden. Gerade in Winterthur hätten Sie *den* Abfallfachmann zu Ihrer Hand, der Ihnen auf die Sprünge helfen könnte. Und meiner Meinung nach ist er sogar Mitglied der SVP.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Postulat KR-Nr. 342/1994 mit 85:12 Stimmen zu. Es geht an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Postulat Thomas Büchi, Zürich), vom 21. November 1994 betreffend Fussgängerverbindung Altstetten-Grünau (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 365/1994, RRB-Nr. 291/25.1.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf der Höhe des Quartiers Grünau möglichst kostengünstig eine oberirdische und behindertengerechte Fussgängerverbindung nach Altstetten verwirklicht werden kann.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Im geltenden regionalen Verkehrsplan ist zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten die bestehende regionale Fusswegverbindung enthalten. Diese unterirdische Verbindung ist auch im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich ausgewiesen und im Revisionsentwurf zum regionalen Verkehrsplan (Anhörung 1993), welcher von der Stadt Zürich ausgearbeitet wurde, in gleicher Weise aufgeführt. Die Verwirklichung einer oberirdischen und behindertengerechten Fussgängerverbindung aus dem Quartier Grünau nach Altstetten ist zweifellos erwünscht. Das Bedürfnis hiezu ist jedoch lokal begründet und eine mögliche Realisierung daher im Rahmen der kommunalen Planung zu prüfen. Gemäss dem Strassengesetz hat der Kanton bei den Städten Zürich und Winterthur die Oberaufsicht über jene Strassen, welche in den Verkehrsplänen dargestellt sind. Für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt der Strassen sind aber die Städte zuständig. Die Projektierung und der Bau einer Fussgängerverbindung Grünau-Altstetten fallen somit in die Zuständigkeit der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich nehme an, es sei eine kurze Sache, die noch vor der Pause abzuhandeln wäre. Der Regierungsrat sagt klar und deutlich, auch Thomas Büchi, den man immer kritisieren höre, sei ein Fehler unterlaufen, indem man kein Postulat an die Regierung überweisen könne, wenn sie gar nicht zuständig sei.

Leider ist die Sache nicht ganz so einfach, wie sie die Regierung in ihren knapp 10 oder 12 Zeilen dargestellt hat, und ich habe mich natürlich etwas erkundigt, bevor ich diesen Vorstoss machte. Selbstverständlich hat die Regierung recht, wenn sie sagt, die Grünau und Altstetten seien ein Quartier.

Ich erinnere mich noch an die Erzählung meiner Eltern. Damals war es der normale Sonntagsspaziergang, von Altstetten an die Limmat und hinüber gegen die Grünau und Höngg, durch eine erholsame, wunderbare Landschaft. Heute haben wir das Vergnügen, dass ungefähr sechs bis acht Spuren der Autobahn und die Eisenbahn den ganzen Talkessel durchschneiden.

Nun sagt die Regierung, das sei kein Problem, die beiden Quartiere könnten noch immer verbunden werden. Kompetent sei aber die Stadt Zürich. Wir können graben - das haben wir gemacht, aber vielleicht kennt die Regierung diesen Bericht nicht, den ich mitgebracht habe. Es gibt eine grössere Studie «Fraustadt - Angsttraum», die gemacht wurde. Darin figuriert diese, eine der längsten Fussgängerunterführungen in Altstetten, als eine der schrecklichsten, sowohl von Frauen als auch von älteren Leuten und sogar von einigen Männern am wenigsten benutzten, weil sie über mehrere hundert Meter, schlecht beleuchtet, unter dem Trasse der Autobahnen durchführt.

Sie erinnern sich ans Shopville. Heute haben wir die Fussgänger wieder oberirdisch und lassen die Fussgänger den schönen Bahnhofplatz überqueren. Der Verkehr muss manchmal zwar etwas zurückstehen, aber alle sind zufrieden. Hier aber sagt die Regierung, das gehe nicht, die Stadt Zürich solle über das Trasse in eigener Kompetenz eine Passerelle bauen. Ich weiss zwar nicht ganz, wie eine solche aussehen sollte. Wir haben die SBB und müssten über deren Starkstromleitung hinweg eine Passerelle mit einer enormen Steigung bauen. Wenn man diese noch fussgänger- und behindertenfreundlich einrichten wollte, gäbe das mehr Revolten auf beiden Seiten als bei der Busrampe.

Aber das alles liegt in der Kompetenz der Stadt Zürich und die Regierung erwähnt mit keinem Wort, dass es völlig sinnlose und blödsinnige Vorschläge sind, die in der Kompetenz der Stadt Zürich liegen. Und deshalb sind diese Stadt, Herr Neukomm, und ich zum Schluss gekommen, es gäbe noch eine dritte Möglichkeit. Und siehe da, diese dritte Möglichkeit liegt in Gottes Namen nicht in der Kompetenz der

Stadt Zürich, sondern in jener der hohen Regierung des Kantons. Aber diese findet es nicht notwendig, darauf einzugehen.

Diese dritte Möglichkeit ist es, beim Anfang - die eidgenössische Autobahn beginnt dort nämlich - bzw. vor dem eigentlichen Beginn, einen Fussgängerstreifen zu legen und eine Lichtsignalanlage anzubringen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Verkehr nicht so enorm ist, dass nicht während vielen Stunden des Tages die Fussgänger in direkter Verbindung zwischen Grünau, Bahnhof Altstetten und Altstetten selbst eine einigermaßen begehbare Verbindung hätten.

Das ist die Idee, auch jene der Stadt Zürich. Diese ist wieder einmal abgeblitzt. Deshalb ich habe mir gestattet, via Kantonsrat für die Bewohner von Altstetten ein Postulat einzureichen. Die Antwort haben Sie gelesen, sie ist «pausenwürdig». Es geht darum, heute ein Zeichen zu setzen, damit diese Regierung mit der Stadt Zürich zusammen - deshalb habe ich es so formuliert - einen gangbaren Weg sucht, um Altstetten und Grünau wieder miteinander zu verbinden. Unter- bzw. Überführung sind in einem solchen Spezialfall kein gangbarer Weg.

Natürlich kann man das SVP-Postulat aus dem Gemeinderat hervorziehen und sagen, wir machen gleich ein Monorail für ein paar Millionen. So weit wollen wir nicht gehen, aber selbst die SVP - das heisst doch etwas - hat gemerkt, dass die Grünau und Altstetten nicht mehr lange so nebeneinander dahinvegetieren sollten. Sie hat, wie gesagt, das Monorailprojekt hervorgezogen. Ich weiss nicht, ob jemand zu einer solchen Monorail-Firma Beziehungen hat.

Wir schlagen nur eine Fussgängerverbindung, überirdisch, ebenerdig vor, mit einer Lichtsignalanlage, welche den Verkehr etwas steuert. Das wäre machbar, brauchte vielleicht noch die eine oder andere Abklärung und den Willen zur Zusammenarbeit. Diesen Willen aber habe ich nicht nur in der Antwort vermisst, er hat sich bisher auch nicht in konkreter Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gezeigt.

Darf ich Sie herzlich bitten, dieses Postulat zu überweisen, weil es in die Kompetenz von Herrn Hofmann fällt und weil hier von diesem Rat ein Zeichen gesetzt werden soll, dass man konstruktive und günstige Lösungen - es wäre die günstigste der drei Lösungen - an die Hand nehmen sollte.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Im oberen Limmattal liegt das ehemalige Bauerndorf Altstetten. Sein Gemeindegebiet erstreckte sich

hinüber zur Allmend Grünau und weiter an die Limmat. 1934 kamen Altstetten und die Grünau zur Stadt Zürich und bilden seither zusammen mit den ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Albisrieden den Kantonsratswahlkreis Zürich 2. Es ist daher legitim, dass sich ein Vertreter dieses Kantonsratswahlkreises für die Interessen der Einwohner und Einwohnerinnen von Grünau und Altstetten einsetzt und eine behindertengerechte Fussgänger Verbindung zwischen diesen beiden Quartieren verlangt.

Aber - Herr Büchi hat es bereits gesagt - es gibt zwei Hindernisse. Es gibt die ebenerdige Autobahn, die Nationalstrasse, und es gibt die ebenerdige Eisenbahnverbindung mit einer sehr grossen Tradition, die Verbindung Zürich-Baden. Diese beiden Verkehrsachsen sind, wie gesagt, ebenerdig, erstens weil dies wirtschaftlich ist, zweitens weil es physikalisch auf der Hand liegt und drittens, weil man dort, wo es nicht nötig ist, keine Tunnels und keine Viadukte errichtet.

Es bestehen zwei behindertengerechte Fussgänger-Verbindungen zwischen Grünau und Altstetten. Es sind Eisenbahn- und Autobahnunterführungen. Eine davon hat einen Anschluss an die Perrons im Bahnhof Altstetten. Herr Büchi, ich weiss nicht, was Sie wollen! Es gibt zudem zwei Viadukte quer über das Limmattal, die Europabrücke und die Hermetschloobrücke, beide mit beidseitigen Trottoirs. Auch diese sind rollstuhlgängig.

Wenn Sie eine behindertengerechte Fussgänger Verbindung verlangen, handelt es sich offenbar um eine ebenerdige. Und da in einer Ebene zwei quer zueinander verlaufende Geraden immer einen Kreuzungspunkt haben, ist eine kreuzungsfreie, ebenerdige Fussgänger Verbindung aus mathematischen Gründen nicht möglich. Sie verlangen also nichts anderes als einen Fussgängerstreifen auf einer Autobahn oder einen bewachten oder unbewachten Bahnübergang über die Eisenbahnverbindung Zürich-Baden, wenn möglich noch mit einem Barrierenwärterhäuschen und einer Frau, die dort die Barriere herunterlässt.

Die FDP-Fraktion kann diesem Anliegen nichts Gutes abgewinnen und lehnt den Vorschlag aus mathematischen Gründen ab.

### *Pause*

Der Vorsitz wird durch die 1. Vizepräsidentin, Esther Holm (Grüne, Horgen) übernommen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Als Heimat-Altstetter verstehe ich sehr wohl das Anliegen von Kollege Büchi. Es ist tatsächlich so, dass die Situation zwischen Altstetten und der Grünau für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Dorn im Auge ist. Die heute bestehende Unterführung ist sehr problematisch. Es ist eine lange, nicht überschaubare Unterführung, mit gewissen Risiken behaftet. Lange Zeit war die Beleuchtung schlecht. Es ist aber auch eine Unterführung, die immer wieder durch Vandalenakte beschädigt wird. Sie ist sicherlich für Frauen nachts problematisch.

Wir wissen um diese Unterführung. Wir wissen aber auch, dass eine Überführung in diesem Gelände zwar wünschbar, aber sehr schwierig zu erstellen wäre. Die Geleise und die Autobahn versperren das Gelände, und es ist nicht einfach, eine echte Lösung zu finden. Ich wundere mich aber, dass Kollege Büchi nicht die Lösung zusammen mit der Europabrücke erwähnt hat, denn diese besteht schon, und dort wäre es möglich, die Passerelle etwas zu erweitern. Es wäre zudem möglich, diese Brücke mit zwei Liften auch für behinderte Menschen zugänglich zu machen.

Tatsächlich, Herr Büchi, ist aber hier der Kanton nicht zuständig, und der Gemeinderat von Zürich hat über dieses Problem schon mehrfach debattiert. Leider fehlt der Stadt Zürich im Moment das Geld, weil es eine sehr kostspielige Lösung wäre. Wir sind der Überzeugung, dass das Problem nicht vom Kanton aus und schon gar nicht in diesem Saal gelöst werden kann.

Vielleicht wäre eine Lösung zusammen mit dem Bund und der Lärmschutzverordnung im Blick auf die N1 möglich, indem man Hand bieten könnte, das Problem Altstetten-Grünau zu bewältigen. Ich bitte den Regierungsrat, dass er sich bei der Planung des Lärmschutzes oder der Tieferlegung der Autobahn - die ist beim Bund schon lange hängig -, bemühen könnte, das Problem anzugehen.

Nochmals: Es ist nicht Sache des Kantons, sondern der Stadt Zürich, dieses Problem zu lösen. Deshalb werden wir das Postulat seitens der CVP-Fraktion nicht unterstützen.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Einverstanden, Thomas Büchi, fussgänger- und behindertengerechte Wege müssen ebenerdig sein. Die Fussgängerinnen und Fussgänger scheuen nichts mehr als Höhenunterschiede, die sie gezwungenermassen überwinden müssten.

Dennoch: Der Vorschlag einer Fussgänger Verbindung zwischen dem Bahnhofzentrum Altstetten und der Grünau über zehn Autospuren zu führen, sechs Nationalstrassenspuren und vier Durchgangsstrassenspuren, ist etwas gewagt, um nicht zu sagen, phantastisch und abenteuerlich. Fussgänger- und behindertengerecht heisst nämlich, dass die Leute unbehindert, unverzögert ihren Weg sollten zurücklegen können. Man stelle sich vor, welche lange Wartezeiten sie an den Strassenrändern in Kauf nehmen müssten, wenn man mit einer Lichtsignalanlage den ganzen Autoverkehr auf diesen vielen Spuren aufhalten müsste. Nicht zu sprechen von den äusserst kurzen Grünphasen, die man den Fussgängern aufgrund der riesigen Verkehrsmengen zubilligen könnte. Eine Hetze über diesen Weg schliesst die an sich sympathische Lösung schon zum vornherein aus.

Thomas Büchi hat recht: Eine Überführung als Alternative zur bestehenden Unterführung ist keine gute Lösung, denn es sind grosse Höhendifferenzen über die Drähte der SBB zu überwinden. Das aber ist sicher nicht behindertengerecht.

Es bleibt also nicht anders als die bestehende Unterführung mit den direkten Zugängen zu den Perrons. Übrigens ist diese Unterführung auch Bestandteil des Velowegnetzes der Stadt Zürich, mit flachen Rampen. Man kann, glaube ich, sagen, dass die bestehende Verbindung behindertengerecht sei.

Natürlich bestehen Vorbehalte gegen Unterführungen, das wissen wir auch, aber solche kann man mit pragmatischen Mitteln zu entschärfen versuchen, sei es mit einer guten Beleuchtung oder dass sie von mehreren Benutzerkategorien gebraucht werden, von Velofahrern, Velofahrerinnen, Behinderten und Fussgängern. Auch in der Quartierentwicklungskommission von Altstetten, in der ich schon lange Zeit mitarbeite, hat man darüber diskutiert. Es ist ein quartierinternes Problem - da hat die Regierung völlig recht.

In der Stadt Zürich gibt es geeignete, bürgernahe Institutionen, die mit der Stadtregierung und -verwaltung in engem Kontakt stehen und unbürokratisch solche Probleme diskutieren, wie gesagt, in Altstetten die Quartierentwicklungskommission, die Verkehrskommission usw. Über diese geht der richtige Weg.

Der Regierungsrat hat allerdings in diesem Zusammenhang andere, dringendere Prioritäten: Wirkungsvolle flankierende Massnahmen

gegen den zu befürchtenden Verkehrszuwachs durch den Üetlibergtunnel, Lärmschutzmassnahmen entlang der N1, auch in der Grünau, Temporeduktionen an Strassen mit überkritischen Emissionswerten und vieles mehr. Da muss sich der Regierungsrat einsetzen und nicht bei Quartierproblemen.

Wo der Kanton allerdings etwas zu tun hat in bezug auf die Grünau ist, dass der bestehende Quartierbus von Altstetten in die Grünau auch weiterhin operieren kann und sein Bestand gewährleistet ist, auch wenn er manchmal nicht so grosse finanzielle Erfolge vorweisen kann. Wichtig ist, dass man den Grünauern diese Verbindung erhalten kann.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Thomas Büchi hat in seiner Begründung angedeutet, dass er ein Gespräch mit Stadtrat Robert Neukomm geführt hat und ist zum Schluss gekommen, dass auch dieser der Meinung wäre, man müsse hier einen Übergang schaffen, und das könnte durchaus ein Fussgängerstreifen sein.

Ich habe in der Pause mit Stadtrat Neukomm gesprochen; er ist zwar der Meinung, ein Übergang sei sicher wünschbar, aber natürlich niemals ein Fussgängerstreifen. Der Stadtrat von Zürich ist ja nicht lebensmüde; er schickt seine Bevölkerung nicht über eine zehnspurige Autobahn.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Der Kanton Zürich hat tatsächlich noch andere Probleme als diese Quartierverbindung zwischen Altstetten und Grünau. Trotzdem ist die Situation für die betroffenen Menschen, namentlich in diesem Quartier Grünau, das eine Art Inseldasein fristen muss, abgeschnitten durch die Eisenbahn, abgeschnitten durch etwa 10 Fahrspuren der Autobahn und den begleitenden Strassen, alles andere als attraktiv. Es bedarf meines Erachtens dringend Alternativen oder einer Verbesserung der heute unbefriedigenden Situation.

Es ist unwürdig, wie die Menschen hier im Untergrund über lange Strecken im Tunnel ihre Verbindung, ihren Weg zum Zentrum oder zum Bahnhof Altstetten suchen müssen. Es ist auch gefährlich - Herr Büchi hat es angedeutet -, diese sehr lange Unterführung ist eine jener Unterführungen, die am meisten Probleme bietet und die objektiv, nicht nur subjektiv, tatsächlich eine gewisse Gefährlichkeit aufweist.

Die möglichen Alternativen sind genannt worden. Zum einen wäre es ein Wunschtraum aus den 70er Jahren, der immer wieder aufgerührt wird: Eine grosse Platte, die über die Bahngleise und über die Nationalstrasse gespannt und so eine Art grosszügige Verbindung zum Quartier Grünau schaffen würde. Wir sind uns alle klar, dass so etwas kaum in den nächsten 10 oder 20 Jahren realisierbar sein dürfte, wenn wir nicht irgendwelchen Träumen nachhängen wollen.

Es bleibt somit nur eine Verbesserung der heutigen Situation. Da ist aber nicht mehr viel möglich, wenn man bei der unterirdischen Verbindung bleiben will.

Eine mindestens teilweise oberirdische Verbindung wäre meines Erachtens nicht unmöglich. Es muss ja nicht gerade so sein, dass ein Fussgänger eine zehnspurige Autostrasse in einem Zug überqueren müsste, aber - das meine ich auch - wir müssten nicht unbedingt so formalistisch sein und das Postulat so zu interpretieren, wie es von freisinniger Seite getan wurde. Auch schon die Überquerung dieser Autobahnspuren mit Stützpunkten und geeigneten Absicherungsmassnahmen wäre durchaus prüfenswert.

Wenn ich persönlich für dieses Postulat aufstehe und dafür stimme, vor allem deshalb, weil ich meine, es müsste ein Zeichen gesetzt werden, ein Zeichen dafür, dass diese Situation nicht so belassen werden kann und dass Lösungen gesucht werden müssen.

Natürlich hat der Regierungsrat recht, wenn er sagt, dass die Projektierung und der Bau am überkommunalen Strassennetz in der Stadt Zürich Sache deren Behörden sei. Aber der Regierungsrat weist ja bei jeder Gelegenheit gerade diesen Behörden gegenüber darauf hin, dass die Kasse knapp sei, dass solche Projekte sehr weit hintenanstehen müssten. Gerade deshalb wäre es sinnvoll, wenn man mit der Überweisung des Postulats zum Ausdruck bringen könnte, dass eine gewisse Chance besteht, gute Vorschläge der Stadt Zürich durch den Regierungsrat geprüft und weiterbearbeitet zu bekommen.

In diesem Sinn glaube ich, weniger mathematisch als die FDP, dass es ein gutes Signal wäre, wenn der Kantonsrat dieses Postulat überweisen würde.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich darf mich glücklich schätzen, in Herrn Aeschbacher nicht nur einen Fürsprecher, sondern einen sehr kompetenten Fürsprecher gefunden zu haben. Ich bitte Sie, im Sinne zu ent-

scheiden wie er es dargelegt hat. Selbstverständlich mag ich die gute Verbindung zu Herrn Neukomm schätzen, aber ich habe diese Unterlagen auch aus dem Stadtplanungsamt, wo diese Studien gemacht wurden. Es ist richtig, dass Herr Neukomm sagt, letztlich müssten wir auch eine neue Linienführung des Trams anschauen.

Herr Aeschbacher wollte bescheiden sein, aber genau in diesem Sinne Sie bitten, das Postulat zu überweisen, damit in Zusammenarbeit mit dem Kanton, in vorgängiger Absprache, seitens der Stadt Zürich projektiert wird, und nicht so, dass sie «auf Halde» projektiert und nachher vom Kanton das «Njet» kommt. Am Limmatquai lief etwas Ähnliches, aber ich meine, es sei nun Zeit, die gute Zusammenarbeit zu pflegen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat, die schwächste Form - es geht nicht um eine Motion -, zu überweisen, als Zeichen, dass die unbestrittenermassen unbefriedigende Situation zwischen den beiden Quartieren verbessert werden kann. Da ist auch die Quartierplanungsgruppe mit aufgerufen; sie allein hat in den vergangenen Jahren nicht dazu beigetragen, dass die Bevölkerung in der Grünau Fortschritte gesehen hat. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Herr Aeschbacher, gute Vorschläge der Stadt Zürich werden vom Regierungsrat immer in positivem Sinne und unvoreingenommen geprüft. Das sichere ich Ihnen auch zu, wenn in dieser Hinsicht ein Vorschlag kommen sollte.

Die Situation ist dem Regierungsrat bekannt. Diese Unterführung ist sicher unglücklich; er hat in seiner Antwort auch darauf hingewiesen. Wenn nun aber Herr Büchi in seinem Votum sagt, dem Regierungsrat sei nichts anderes in den Sinn gekommen als eine Passerelle über alles hinweg, die durch die Stadt zu bauen sei, haben Sie eine andere Antwort als wir sie vorliegen haben.

In unserer Antwort steht nichts von einer Passerelle über alles hinweg, sondern man spricht von einer oberirdischen, fussgängerfreundlichen und behindertengerechten Verbindung. Wenn die Stadt der Meinung ist, eine solche Verbindung sollte überkommunal in den regionalen Verkehrsrichtplan aufgenommen werden, hat sie einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir werden einen solchen sicher wohlwollend und in positivem Sinne prüfen. Aber selbst wenn eine neue Verbindung festgelegt wäre, wäre - Herr Aeschbacher hat es gesagt - die Projektierung Sache der Stadt. Das trifft auch zu für den Vollzug der Lärmschutzver-

ordnung und jener Massnahmen, die Herr Portmann genannt hat. Auch hier ist die Stadt selbständig.

Wir sollten keine Vorstösse überweisen, die mangels Zuständigkeit gar nichts bewegen können; ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonrat beschliesst mit 65:32 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 365/1994, RRB-Nr. 291/25.1.1995 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Postulat Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, und Mitunterzeichnende vom 28. November 1994 betreffend «Energie 2000» und Verpflichtung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bereich der Treibstoffe (schriftlich begründet)**

#### **KR-Nr. 372/1994, RRB-Nr. 236/18.1.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs zu ergreifen, damit im Kanton Zürich für diesen Bereich die Vorgaben von «Energie 2000» und zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingehalten werden können.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Das Aktionsprogramm «Energie 2000» des Bundes ist ein politisches Programm und als solches eine Antwort auf die Volksabstimmung vom 23. September 1990, mit welcher der Energieartikel mit grossem Mehr angenommen wurde. Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde abgelehnt, mit der Moratoriumsinitiative aber verlangt, dass für die Dauer von zehn Jahren keine neuen Atomkraftwerke oder Heizreaktoren bewilligt werden dürfen. Mit dem Programm sollen der Gesamtverbrauch von fossilen Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahre 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisiert und anschliessend vermindert sowie die Verbrauchszunahme beim Strom zunehmend gedämpft und der Verbrauch ab dem Jahre 2000 stabilisiert werden. Zudem sollen der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung auf 3% und an

der Stromerzeugung auf 0,5% sowie die Leistung der bestehenden Kernkraftwerke um 10% erhöht werden. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Bund, Kantone, Gemeinden sowie Wirtschaft und private Organisationen zusammenarbeiten.

Das Programm «Energie 2000» deckt sich im Bereich der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen eingegangen ist. Diese wurde bis zum 16. Juli 1993 von 166 Staaten unterzeichnet und von der Schweiz am 10. Dezember 1993 ratifiziert. Die Industrieländer verpflichten sich, Massnahmen zu ergreifen, um den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen, und regelmässig über Massnahmen und ihre Auswirkungen auf die vorausgerechneten Emissionen zu berichten.

1993 hat das Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) Entscheidungsgrundlagen zur Frage erarbeitet, wie der Kanton Zürich das Aktionsprogramm «Energie 2000» unterstützen kann. Festgestellt wurde, dass im Kanton ohne zusätzliche Massnahmen bis 2000 der Verbrauch an Brennstoffen im Gebäudebereich trotz Vergrösserung des Bauvolumens abnehmen, der Bedarf an Treibstoffen und Elektrizität aber weiterhin ansteigen dürfte. Vor diesem Hintergrund ergab sich mit Blick auf die Zielerreichung im Bereich der fossilen Energien bzw. der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein Handlungsbedarf von 900 GWh/a (Verbrauchsminderung bei den fossilen Energien).

Gestützt auf diese Entscheidungsgrundlagen beschloss der Regierungsrat eine aktive Unterstützung der Ziele von «Energie 2000». Insbesondere wurde dem Kantonsrat die Änderung des Energiegesetzes beantragt, welche dieser am 21. November 1994 guthiess. Dabei ist ein Massnahmenpaket verabschiedet worden, welches volkswirtschaftlich tragbar, sozial verträglich und politisch realisierbar erscheint. Mit der Energiegesetzrevision wird die vermehrte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien angestrebt, der Einsatz fossiler Energien für Heizung und Warmwasser in Neubauten auf höchstens 80% des zulässigen Energieverbrauchs beschränkt und für Grossverbraucher ein neues Modell mit Zielvorgaben anstelle von Detailvorschriften eingeführt. Aufgrund von Berechnungen des ATAL kann damit bis im Jahr 2000 eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien um 720 GWh/a erwartet werden. In Anbetracht der Unsicherheiten bei der Bestimmung der quantitativen Werte können die im Bereich fossiler Energien bzw.

CO<sub>2</sub>-Ausstoss angestrebten Ziele als weitgehend erreichbar angesehen werden. Da sich die Ziele von «Energie 2000» auf die fossilen Energien insgesamt und nicht auf die Treibstoffe im speziellen beziehen, sind zu deren Erreichung seitens des Kantons derzeit keine weiteren gesetzlichen Massnahmen erforderlich.

Der Treibstoffverbrauch soll vor allem über Lenkungsabgaben sowie den Einsatz effizienterer Fahrzeuge günstig beeinflusst werden. Lenkungsabgaben wie die im Grundsatz befürwortete CO<sub>2</sub>-Abgabe sind jedoch nur auf Bundesebene sinnvoll. Zur verstärkten Verbreitung von Leichtmobilen und Leichtelektromobilen können Bund und Kantone beitragen. Der Kanton Zürich unterstützt entsprechende Informationsanstrengungen von privater Seite sowie die Entwicklung technischer Komponenten und Sicherheitsuntersuchungen. Zudem wird auf die vermehrte Anschaffung von Leichtmobilen in der Verwaltung geachtet. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): «Energie 2000», die CO<sub>2</sub>-Reduktion und der Verkehr sind das Thema unserer Postulats. Wir verlangen Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auch im Bereich Verkehr.

Die Grüne Fraktion ist entschieden der Ansicht, dass es nicht angeht, den Bereich Verkehr von den Verpflichtungen auszunehmen. Immerhin beträgt der Anteil des Verkehrs am Verbrauch fossiler Energien rund 40%; diese Tendenz ist steigend. Mit Verkehr meine ich ausdrücklich Güterverkehr und Personenverkehr. Ich verzichte darauf, jetzt zu begründen, weshalb der Energieverbrauch gesenkt werden muss und weshalb wir nicht mehr so viel CO<sub>2</sub> freisetzen dürfen. Ich gehe davon aus, dass Sie hier im Saal diese Zielsetzungen eigentlich unterstützen. Heute diskutieren wir über den Weg, über das Wie.

Wie können wir beim Verbrauch fossiler Energien bis zum Jahr 2000 mindestens eine Stabilisierung auf dem Niveau von 1990 erreichen, und wie können wir den Verbrauch anschliessend vermindern? Diese beiden Forderungen sind Teil von «Energie 2000». Sie gelten auch für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Die Antwort der Regierung überzeugt uns nicht. Wir könnten auch sagen: Sie hat entscheidende Fehler. Bei einem Handlungsbedarf von 900

Gigawattstunden bis zum Jahr 2000 werden mit der knapp beschlossenen Änderung des Energiegesetzes laut regierungsrätlicher Antwort 720 Gigawattstunden eingespart. Andere Zahlen der kantonalen Verwaltung bezifferten im Vorfeld der Abstimmung über die Änderung des Energiegesetzes die Einsparungen mit 600 Gigawattstunden. Wir rechnen jetzt möglichst optimistisch, und dann fehlen von den 720 bis zu den 900 nötigen Gigawattstunden noch deren 180.

Für die Regierung besteht dieser Fehlbetrag offenbar nicht; sie will die fehlenden 180 Gigawattstunden, oder 20%, allein mit Unsicherheiten bei der Bestimmung der quantitativen Werte erklären. Unsicherheiten von 20% sind in erster Linie zu gross und zweitens, wenn schon, bestünden solche Unsicherheiten nicht nur nach oben, sondern auch nach unten. Die korrekte Angabe wäre dann also  $720 \pm 180$  Gigawattstunden. Dann könnte die Bilanz noch viel schlechter aussehen. Es würden dann nämlich 360 Gigawattstunden fehlen. Die Regierung darf also nicht so rechnen, wie sie es getan hat. Wir meinen, dass die Mathematikstunden bei der Regierung vielleicht einer Wiederholung bedürften, denn so rechnet man nicht.

Wir sind der Ansicht, dass solch grosse Unsicherheiten nicht tatenlos hingenommen werden dürfen; es sind weitere Massnahmen notwendig. Letztendlich hätte es der Kanton Zürich einfacher, wenn er jetzt die minimalen Zielsetzungen auch wirklich erreichen würde. Er hätte dann bei der anschliessenden Verminderung einen geringeren Handlungsbedarf. Die anschliessende Verminderung ist, wie gesagt, Ziel von «Energie 2000».

Wir sind überzeugt, dass ohne vermehrte Anstrengungen die Ziele von «Energie 2000» und die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Zürich nicht erreicht werden. Und wir meinen, dass im Gebäudebereich mit der Änderung des Energiegesetzes auch der Personen- und der Güterverkehr an der Reihe wären.

Noch ein paar Fakten und Zahlen, welche die Entwicklung von Treibstoffverbrauch aufzeigen: Der Treibstoffverbrauch hat bisher in der Schweiz Jahr für Jahr zugenommen. Eine einzige Ausnahme gibt es: Von 1992 bis 1993 ist sogar eine Reduktion erfolgt. Sie lässt sich begründen durch die 20 Rp. Treibstoffzollerhöhung, welche den Benzintourismus eingedämmt hat. Für 1994 wurde aber bereits wieder eine Zunahme festgestellt. Wir können also nicht erwarten, dass sich da tatenlos etwas ändert.

Dazu noch die Zahlen aus dem Kanton Zürich: Der Treibstoffverbrauch machte 1990 11'700 Gigawattstunden aus. Man nimmt an, dass bis zum Jahr 2000 13'600 Gigawattstunden Treibstoffverbrauch im Kanton Zürich erfolgen wird. Dies sind innert 10 Jahren 1900 Gigawattstunden mehr.

Denken wir über das Jahr 2000 hinaus und schreiben wir die Treibstoffverbrauchszunahme in etwa ähnlicher Höhe fort, sind Erfolge im Bereich der Brennstoffe, wie sie mit der Energiegesetzänderung möglich sind, in nicht einmal 5 Jahren wieder zunichte gemacht. Nochmals in Zahlen: Die Zunahme in 10 Jahren beträgt beim Verkehr 1900 Gigawattstunden, die Reduktion durch die Energiegesetzänderung liegt etwa bei 720 Gigawattstunden.

Wir entscheiden heute also auch darüber, ob Bemühungen im Bereich der Brennstoffe immer wieder nötig sind. Wollen Sie also nochmalige Energiegesetzänderungen oder wollen Sie das nicht. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Postulats.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Der Kantonsrat hat bekanntlich am 21. November das Energiegesetz nach langer Beratung angenommen. In der Zwischenzeit hat trotz grosser Widerstände von bestimmten Organisationen auch der Souverän ja gesagt zu diesem Gesetz. Damit ist eine sehr gute Voraussetzung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses geschaffen worden.

Im Bereich Verkehr sehe ich, um das Ziel zu erreichen, zwei Wege: Erstens die Lenkungsabgaben. Auf kantonaler Ebene ist allerdings eine verursachergerechte Lenkungsabgabe im Bereich der Fahrzeuge fast nicht möglich. Hier wäre eine Bundeslösung das Ziel. Aber darüber haben wir nicht zu bestimmen; der Spielraum ist sehr eng.

Der zweite Weg kann durch die Technik geöffnet werden. Da ist die Autoindustrie gefragt und gefordert; sie wird mithelfen. Der Trend ist erkennbar, wenn auch langsam. Aber ich bin sicher, dass der Trend eine Fortsetzung haben wird.

Zusammenfassend: Ich bin mit dem Bericht der Regierung einverstanden; im Namen der CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Nach dem Schreckgespenst von Monoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen, das uns grüne, linke Umweltaktivisten an die Wand malen, stehen wir nun anscheinend vor einem weiteren Problem.

Mit technischen Mitteln ist es uns gelungen, die Schadstoffe Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide und flüchtige organische Kohlenwasserstoffe in die Bedeutungslosigkeit zu verbannen. Technischer Fortschritt wie der Katalysator, bringen 90% Schadstoffreduktion und moderne Feuerungstechniken greifen heute. Man brauchte von Seiten der Umweltaktivisten einen neuen Buhmann, welcher in Form von CO<sub>2</sub> gefunden wurde, ein Stoff, welcher bei jeglicher Oxidation anfällt, bei der Verbrennung wie bei der Kompostierung im Garten: CO<sub>2</sub>, das Treibhausgas.

Nebenbei: Ohne Treibhauseffekt gäbe es kein Leben auf der Erde. Die Gretchenfrage ist, ob durch menschliche Aktivitäten der Treibhauseffekt so verstärkt werden kann, dass das Klima verändert und das Leben auf der Erde Schaden nehmen kann. Hier sind die wissenschaftlichen Meinungen geteilt. Fest steht: Die Schweiz trägt heute mit 0,16% zu den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Der Bundesrat erwartet bis zum Jahr 2000 einen schweizerischen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von rund 47 Mio. Tonnen. Soll dieser auf das Niveau von 1990 zurückgeführt werden, sind rund 2,5 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu eliminieren.

Diese ohnehin bereits bescheidene Grössenordnung wird vollends bedeutungslos, wenn man sich vor Augen hält, dass diese Menge ein Zehntausendstel der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2000 entspricht. Das würde bedeuten, dass der Kanton Zürich, der mit etwa 20% an den eidgenössischen Verhältnissen beteiligt ist, weltweit mit einem Fünfzigtausendstel an gespartem CO<sub>2</sub> beiträgt.

Befördern wir den Vorstoss Püntener mit unserer Stimme in den Papierkorb. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird zwar kurzfristig ansteigen; ich kann aber trotzdem ruhig schlafen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Gemäss Postulat konnten Ende 1994 wirtschaftliche Wachstumsraten nicht ohne Gegensteuer akzeptiert werden. Meines Wissens wurde unsere Wirtschaft in der letzten Zeit echt gebremst; man beachte die Arbeitslosigkeit. Weitere Wachs-

tumsraten halten sich in Grenzen. Diese Tatsache beeinflusst den Treibstoffverbrauch in unserem Kanton, ohne schon wieder ein neues Gesetz oder eine grüne Spezialabgabe zu erfinden.

Meiner Meinung nach werden seitens unseres Kantons und des Bundes laufend Anstrengungen unternommen, um den Ausstoss von CO<sub>2</sub> zu vermindern bzw. in Grenzen zu halten. In der Antwort der Regierung ist die Annahme unseres revidierten Energiegesetzes noch nicht erwähnt. Ich erinnere auch an unseren gut funktionierenden, stark subventionierten teuren ZVV und an die gewerbefeindlichen Parkplatzverhinderer in unseren Städten und Dörfern.

Wie die Unterzeichner im Postulat bereits selbst festhalten, haben wir mit der Änderung des Energiegesetzes wiederum einen Schritt für bessere Luft getan. Wir Bürgerlichen gingen entgegenkommenderweise bereits mehrere Kompromisse ein. Zum Beispiel darf bei Neubauten nur 80% nichterneuerbare Energie verbraucht werden. Oder man denke an die individuelle Heizkostenabrechnung usw.

Es ist sicher auch nicht die Meinung, dass unser Kanton dem Bund bezüglich einer Energielenkungsabgabe vorgreift. Der Presse konnte man entnehmen, dass der Anteil an Fahrzeugen mit Katalysator immer grösser wird. Ausserdem werden seit Juli 1995 alle Dieselfahrzeuge, inklusive Landwirtschaftstraktoren, einer Abgaswartung unterzogen, welche wiederum von der Wirtschaft bzw. Landwirtschaft bezahlt wird und sicher zu unserer Luftreinhaltung beiträgt.

Anlässlich der Energiedebatte im Kantonsrat wurde ein fast gleichlautendes Postulat aus derselben Grünen Fraktion abgeschrieben. Bekanntlich wurde es rund 3 Wochen später unter anderem Namen erneut eingereicht. Damals, bei der Fairplay-Initiative und bei andern Gelegenheiten, warf man uns vor, wir brächten stets dieselben Vorstösse und können Entscheide nicht akzeptieren.

Der richtige Einsatz der Energie wird immer mehr im Vordergrund stehen. Ein sinnvolles Nebeneinander zwischen öffentlichem und privatem Verkehr ist unumgänglich. Dazu muss man aber auch für die Handwerker und Dienstleistungen die nötige Infrastruktur wie Strassen, Parkplätze usw. zur Verfügung halten. Ich erachte dies als die verlangte notwendige Massnahme, welche wir ohne neues Gesetz erfüllen können.

Der Antrag der Regierung ist gut. Bereits getroffene und in Bearbeitung befindliche Massnahmen sind ersichtlich. In der Annahme, unsere Regierung und unser Parlament seien weiterhin ohne neue Massnahmen umsichtig, bittet Sie die SVP, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Im Gegensatz zu Herrn Bösel bereitet es mir schon manchmal Mühe, was geschieht. Schlafen kann ich trotzdem gut, aber das hat mit etwas anderem zu tun. Das Programm «Energie 2000» will den Gesamtverbrauch von fossilen Energien und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisieren. Offenbar gibt es eine Mehrheit dafür, die das nötig findet. Es ist dies wirklich nur ein erster Schritt, eine Massnahme, die sicher nicht genügt. Deshalb sind in diesem Programm auch bereits weitere Schritte vorgesehen, die aber noch zu konkretisieren sind.

Das vorliegende Postulat bittet den Regierungsrat, die Massnahmen aufzuzeigen, welche zur Erreichung der Vorgaben von «Energie 2000» nötig sind. In seiner Antwort rechnet der Regierungsrat nach, dass mit dem geänderten Energiegesetz die angestrebte Reduktion zu etwa 80% erreicht werden kann, aus heutiger Sicht gerechnet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Änderung des Energiegesetzes am 25. Juni 1995 zugestimmt, und es freut mich natürlich zu hören, dass die bürgerliche Ratseite froh darum ist, dass wir für diese Änderung gekämpft haben.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um im Bereich Gebäude, Heizung und Warmwasser die gesteckten Ziele zu erreichen. Nun verbleiben nach den Berechnungen des Regierungsrates noch 20% Verbrauchsverminderung. Diese muss beim Treibstoffverbrauch und dem Fahrzeugverkehr realisiert werden. Hier setzt der Regierungsrat auf Freiwilligkeit und unterstützt entsprechende Informationsanstrengungen privater Kreise.

Mein persönlicher Glaube, damit die vorgegebenen Ziele zu erreichen, ist allerdings nicht so stark, und es stört mich tatsächlich auch, wie Frau Püntener es gesagt hat, dass bei diesem ersten Schritt der Beitrag einseitig von der Gebäudeseite her kommen muss, der Fahrzeugverkehr aber verschont wird.

Die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, die Überweisung des vorliegenden Postulats nicht

zu unterstützen, weil tatsächlich nicht mehr herauszuholen ist. Wir werden aber zu gegebener Zeit überprüfen, ob sich die Erwartungen - vielleicht sind es auch nur Hoffnungen - des Regierungsrates erfüllt haben oder ob doch weitere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Rolf S ä g e s s e r (FDP, Greifensee): Ja, Frau Püntener, es ist möglich, dass die Ziele von «Energie 2000» nicht voll erreicht werden. Dazu ist der Kanton Zürich nicht allein zuständig. Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Erhöhung der Wirkungsgrade beim Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen erzielt. Mit dem neuen Energiegesetz gelangen wir an die Grenze des heute Machbaren, sowohl gesellschaftspolitisch wie technisch. Da wären die Ziele der Postulanten nur mit dirigistischen Massnahmen zu erreichen. Wir von der FDP sind aber gegen Staatsdirigismus, auch beim Verkehr.

Dirigistische Massnahmen sind besonders undiskutabel in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft aufs Äusserste gefordert ist, wettbewerbsfähig zu bleiben und sich in raschem Wandel befindet, um sich behaupten zu können. Ihr Postulat, Frau Püntener, ist eindimensional und berücksichtigt in keiner Weise die Machbarkeit bzw. die volkswirtschaftlichen Kosten einer solchen Umsetzung, dies nota bene in einer Zeit wachsender Soziallasten.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Heute fährt ein Viertel der Weltbevölkerung Auto, und da es auch für die übrigen ein Traum ist, wird eine Verschärfung der Probleme im Zusammenhang mit dem Verbrauch fossiler Treibstoffe klar auf uns zukommen. Die Augen davor zu verschliessen, Herr Bösel, hilft nichts, auch das Negieren nicht. Es zeigt eher eine Ratlosigkeit als wirkliche Überzeugung.

Noch einige Fakten: Der Verbrauch an fossilen Energien nahm in den letzten Jahren durchschnittlich jedes Jahr um 2% zu. Diese Zunahme kommt rein von der Verkehrsseite her, da der Gebäudebereich ungefähr stabil bleibt. Die Prognosen für die Jahre 1990 bis 2000 gehen davon aus, dass etwa 20% Verkehrszunahme stattfinden wird, und das auf dem heute schon sehr hohen Niveau. Das Beunruhigende an den Prognosen ist, dass sie jederzeit durch die Realitäten übertroffen werden.

Technische Massnahmen wie der Katalysator werden durch Zunahme der Fahrleistungen und durch Fahrzeuge mit höherem Treibstoffverbrauch wieder zunichte gemacht. Das sind Fakten, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Dann haben wir bestimmte Rahmenbedingungen zu erfüllen, erstens das Programm «Energie 2000», dann auch die internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Vereinten Nationen betreffend CO<sub>2</sub>-Ausstoss, denen sich die Schweiz angeschlossen hat. Diese bedingen Massnahmen. Das Energiegesetz - das wurde gesagt - ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es wurde bei den Brennstoffen bereits vieles erreicht, und es muss noch vieles erreicht werden, aber die berühmten 80%, die wir erreichen sind nicht genügend. Es sind nur 80%. Alle 80% kommen vom Gebiet der Raumwärme, und die restlichen 20%, sind wir der Meinung, müssen vom Verkehrsbereich beigetragen werden.

In diesem Sinn ist die Antwort der Regierung für mich unhaltbar, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellt, dass man 80% erreicht hat und deshalb nichts mehr weiter machen muss, obwohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus dem Verkehr weiterhin zunehmend ist und der Verkehr stark an dieser CO<sub>2</sub>-Produktion beteiligt ist.

Ich bin klar der Meinung, dass der Verkehr nicht mehr wie bis anhin aus der Energiepolitik des Kantons Zürich ausgeklammert werden darf. Der dauernde Verweis auf den Bund, der etwas tun sollte, ist zwar richtig, aber das hilft uns auch nicht weiter. Der Bund handelt nicht, dafür sollte es der Kanton Zürich tun.

Um mögliche Massnahmen zu nennen, muss man das Rad nicht neu erfinden. Es sind auch nicht Massnahmen, die volkswirtschaftlich nicht tragbar sind. Es gibt zum Beispiel einen Expertenbericht zu Massnahmen im Verkehr, als Beitrag zu «Energie 2000». Da gibt es Massnahmen, die einfach zu verwirklichen wären, wenn man dies politisch möchte.

Dann gibt es im Energieplanungsbericht des Regierungsrates eine Vision 2050, wo verschiedene technische Möglichkeiten aufgeführt sind, wie man energiesparsame Fahrzeuge entwickeln könnte. Ich denke, es wäre auch am Kanton Zürich, diese Entwicklungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Dann kennen wir die altbekannten Forderungen von unserer Seite, wie Reduktion und Besteuerung von Parkplätzen. Beispiele wären auch

Beiträge von Firmen an ZVV-Abos für ihre Angestellten, senken von Höchstgeschwindigkeiten usw. Es gibt viele Möglichkeiten, bei denen man anpacken könnte; meistens haben die Möglichkeiten im Verkehr ein sehr grosses Kosten-Nutzen-Verhältnis, jedenfalls ein sehr viel besseres als weiterführende Massnahmen, die man sich im Gebäudebereich vorstellen könnte. Was man macht, ist nicht so wichtig, aber etwas sollte man tun. Man sollte endlich anfangen.

Das Programm «Energie 2000» verlangt eine Stabilisierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Aber das ist nur der Anfang. Danach kommt erst die echte Herausforderung, dann nämlich, wenn es darum geht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis zum Jahr 2050 auf einen Siebtel zu senken. Da muss ich schon sagen, dass ich das wehmütige Hoffen darauf, dass dann doch noch ein Wunder eintritt und irgendetwas passiert, nicht mehr nachvollziehen kann. Die Schonung des Verkehrsbereichs ist angesichts dieser Herausforderung ziemlich unpassend, denn eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses nur noch im Gebäudebereich wird unmöglich ausreichen. Realistisch überlegt heisst das doch, dass wir uns daran gewöhnen müssen sparsamer, langsamer und weniger zu fahren. Die freie Fahrt, die gefordert wird, ist nur ein Rückzugsgefecht; ich denke dass das Laisser-faire im Verkehrsbereich mit einer verantwortungsvollen Weitsicht nicht vereinbar ist. Ich hoffe, auch der Regierungsrat gelange möglichst schnell zu dieser Auffassung.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Frau Büsser hat gerade erklärt, wie es mit den Massnahmen möglich wäre, auch beim Verkehr etwas zu tun.

Herr Mittaz, es gibt nicht nur die Massnahmen des Bundes, wo die Bürgerlichen Widerstand leisten, nicht wir. Die technischen Massnahmen werden häufig durch das Verkehrswachstum überholt, auch die kantonalen Massnahmen, wie Frau Büsser sie erwähnt hat. Es gibt Tempolimiten, die man durchsetzen kann, es gibt Parkplatzabgaben, aber auch da wehren Sie sich immer.

Nochmals: Der Bericht «Energie 2000» des Kantons Zürich, den Sie, Herr Sägesser, sehr wohl studieren können zeigt, dass die Massnahmen im Verkehr generell gute Kosten-Nutzen-Relationen haben, nicht schlechte, wie Sie sagen. Dass der politische Wille fehlt, liegt an Ihnen, auch die Machbarkeit. Sie wollen es nicht; wir wären bereit dazu.

Ich möchte das Ganze noch etwas erweitern: Wirtschaftswachstum, Wohlstand, Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft erzeugen zwangsläufig auch mehr Abfälle, mehr Bodenverbrauch, mehr Energieverbrauch. Abfallreduktionen sind heute bereits anerkannt, die haushälterische Bodennutzung wird anerkannt, Verdichten ist Trumpf. Der Energieverbrauch und das Wirtschaftswachstum müssen entkoppelt werden, heisst es. Weshalb aber wollen Sie beim Verkehr keine Anstrengungen vornehmen? Weshalb soll beim Verkehr alles weiterwachsen dürfen? Das akzeptieren wir nicht.

Noch ein letztes: Wir sind wirklich nicht allein, und selbstverständlich müssen auch andere Länder ihre Anstrengungen vornehmen. Aber die Schweiz ist nicht zuvorderst; so haben verschiedene Länder, sowohl Deutschland wie Oesterreich, Dänemark, Italien, Neuseeland, sich bereit erklärt, bis zum Jahre 2005 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 25% zu senken. Schauen wir einmal diese Ziele an! Da könnte sich der Kanton Zürich ein Vorbild nehmen.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Weitestgehend unbestritten ist in der heutigen Debatte geblieben, dass die Ziele von «Energie 2000» nur zu einem Teil erreicht werden können und dass die entsprechende Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auch nicht im erwünschten Ausmass erreicht werden kann. Tatsache ist auch, dass dies nicht auf technische Fragen zurückgeht, sondern dass der Handlungsbedarf offensichtlich beim Motorfahrzeugverkehr liegt.

Hier ist es nun wie immer: Wenn es darum geht, beim Motorfahrzeugverkehr lenkende, allenfalls beschränkende Massnahmen einzuführen, ist die politische Zustimmung an einem kleinen Ort und erfolgt meistens nur von linker und grüner Seite oder von der Mitte her. Auf der rechten Seite stossen sie leider stets auf Ablehnung. Dabei ist es überhaupt kein Problem, in unserer Region, in unserem Kanton, in dem wir eines der dichtesten Netze des öffentlichen Verkehrs haben, in dem wir seit einigen Jahren eine gut funktionierende S-Bahn mit allen Zubringern haben, entsprechende Verkehrsverlagerungen vorzunehmen.

Denken Sie allein an den Pendlerverkehr. Stehen Sie einen Morgen lang einmal an die Stadtgrenze und schauen Sie, wieviele hunderte von Autos, jeweils mit einer Person besetzt, Richtung Stadt fahren. Da sind Potentiale zur Verlagerung von der Strasse, zur Einsparung von Ener-

gie, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Finanzierungsmöglichkeiten des öffentlichen Verkehrs vorhanden. Aber der politische Wille - ich wiederhole es - fehlt. Es sind sicher nicht wettbewerbsverzerrende oder wirtschaftsfeindliche Massnahmen, wenn man die Potentiale, die wir im öffentlichen Verkehr geschaffen haben, nutzen und wenn die entsprechenden Massnahmen auch tatsächlich eingeführt werden.

Es braucht - zum dritten Mal - den politischen Willen, und um diesen zu bekunden, werde ich das Postulat unterstützen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Ich möchte zuerst Frau Püntener fragen, ob sie die Fahrzeuge in diesem Kanton kontingentieren wolle. Wenn ja, sagen Sie wie.

Zum Pendlerverkehr: Wieviele Pendler haben wir aus den Nachbarkantonen wie Aargau, Schaffhausen, Thurgau usw., die eine Lösung, wenn schon, auf Bundesebene nötig machen. Eine kantonale Lösung sehe ich nicht. Solange Sie keine klaren diesbezüglichen Lösungen vorschlagen können, unterstütze ich solche Postulate nicht.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Die Antwort ist insofern einwenig überholt - wir wurden darauf hingewiesen, als in der Zwischenzeit das geänderte Energiegesetz vom Volk angenommen wurde. Was in unserer Antwort dargelegt war, das im Falle der Annahme dieses Gesetzes eintrete, ist nun eingetroffen.

Mit der Annahme dieses Energiegesetzes erfüllen wir die Vorgaben von «Energie 2000» zwar nicht in allen Bereichen, aber im Bereich der fossilen Energien, im Bereich des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erfüllen wir die Vorgaben mit der Ungenauigkeit von +/- 20%. Hier, Frau Püntener, braucht der Regierungsrat keinen Nachhilfeunterricht im Rechnen. Ich möchte diesen Ball eigentlich zurückgeben: Diese 720 Gigawattstunden, die wir dank der Energiegesetzrevision einsparen können, sind vorsichtig gerechnet, und sie stimmen. Was mit einer Ungenauigkeit behaftet ist, ist der Sanierungsbedarf, diese 900 Gigawattstunden. Diese basieren auf Annahmen, auf Hochrechnungen, und hier besteht eine Ungenauigkeit.

Mit den 720 Gigawattstunden, die wir erreichen können und auch werden, wird das Ziel tatsächlich erreicht. Man kann nicht vom erreichten

Ziel wiederum +/- 20% rechnen, sonst wäre man irgendwann einmal auf Null.

Hier hat das Energiegesetz eine gute Wirkung gezeigt und wird sie weiter zeigen. Wir sind nun daran, Verordnungen zu machen, die dem Kantonsrat demnächst vorgelegt werden. Sie werden dann zu entscheiden haben, wie griffig das Energiegesetz umgesetzt werden soll. Der Regierungsrat ist der Ansicht - er sagt dies auch in seiner Antwort -, dass die Reduktion des Treibstoffverbrauchs vor allem über Lenkungsabgaben zu erfolgen habe, und deshalb hat er in seiner Vernehmlassung auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe des Bundes im Grundsatz unterstützt. Er war sogar der Meinung, dass sie griffiger ausgestaltet werden sollte, wenn sie wirken soll. Er ist aber auch der Meinung, dass eine solch griffige CO<sub>2</sub>-Abgabe europäisch harmonisiert werden muss und dass eine solche CO<sub>2</sub>-Abgabe staatsquotenneutral ausgestaltet werden muss, also für den Bund nicht zu Mehreinnahmen führen sollte. Hier hat der Bund die griffigste Massnahme zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs in der Hand.

Was der Kanton tun kann, hat er teilweise mit dem Massnahmenkatalog Luftreinhaltung getan; wir sind an dessen Umsetzung. Wir sind auch daran, diesen Massnahmenplan zu überarbeiten; wir werden Massnahmen, wenn sinnvoll, machbar und volkswirtschaftlich vertretbar, aufnehmen.

Wir haben beispielsweise aufgrund dieses Massnahmenkatalogs die Temporeduktionen in stark belasteten Gebieten auf den Nationalstrassen beschlossen. Diese wurden angefochten; wir warten nun auf den Entscheid des Bundesrates, ob diese Temporeduktionen in den Agglomerationen Zürich und Winterthur vollzogen werden können. Wenn der Bundesrat entscheidet, dass diese Verfügungen Geltung haben, werden wir die Temporeduktionen sofort signalisieren. Wenn der Bundesrat aber, wie in Luzern, eine andere Interessenabwägung vornimmt, werden wir auch diesen Entscheid respektieren. Dann aber sind Temporeduktionen kein Thema mehr, auch in Zukunft nicht.

Wieviele Gigawattstunden an fossilen Energien schlussendlich eingespart werden können, regelt sich doch nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung, sondern mit dem Vollzug. Und in diesem hat es jeder Bürger und jede Bürgerin selbst in der Hand, seinen bzw. ihren Beitrag

dazu zu leisten. Wir werden uns im Vollzug bemühen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Selbstverständlich, Herr Aeschbacher, das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr ist unbestritten. Das haben wir mit dem neuen kantonalen Richtplan klar zum Ausdruck gebracht. Das ist auch das Rückgrat des Massnahmenplans Luftreinhaltung. Nur ist der Regierungsrat nach wie vor für die freie Wahl des Verkehrsmittels; er ist für das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr durch dessen Attraktivitätssteigerung. Das Umsteigen soll aber nicht erzwungen werden; hier unterscheiden sich unsere Meinungen.

Ich bitte Sie, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu überweisen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Herr Hofmann, Sie haben mehrmals von der Ungenauigkeit gesprochen, und Sie hoffen, dass die Ziele von «Energie 2000» mit einer gewissen Ungenauigkeit im Kanton Zürich auch im Verkehrsbereich erreicht werden können.

Ich denke, wir kennen die Ungenauigkeit der Regierung. Wir haben das auch gehört in Ihrem Votum. Sie haben von der CO<sub>2</sub>-Abgabe und davon gesprochen, dass der Kanton Zürich sich dafür ausgesprochen habe. Im gleichen Atemzug aber haben Sie gesagt, dass Sie sich für die internationale, europaweite Version ausgesprochen haben. Das ist die Ungenauigkeit der Regierung, denn im Klartext bedeutet dies: Sie sind gegen eine schweizerische CO<sub>2</sub>-Abgabe. Dies ist die Haltung des Kantons.

Sie haben den Richtplan erwähnt. Mit diesem sei klar geworden, dass das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden solle. Auch das ist die Ungenauigkeit der Regierung und ihrer Antwort. Im Richtplan haben wir Dutzende von neuen Strassenstücken beschlossen und damit nicht das Umsteigen, sondern den Automobilverkehr gefördert.

Wenn Sie jetzt hoffen, dass die Ziele von «Energie 2000» mit einer gewissen Ungenauigkeit auch im CO<sub>2</sub>-Bereich erreicht werden, können Sie vielleicht daran glauben, ich nicht. Sie haben gesehen, wie sich die Ungenauigkeit der Regierung im Massnahmenplan Luftreinhaltung bewährt hat. Sie haben Ihre Ziele jahrelang nicht erreicht, und Sie

mussten neue Ziele setzen. Es wird Jahre gehen, bis Sie vielleicht in die Nähe Ihrer Ziele kommen. Soviel zur Ungenauigkeit Ihrer Regierung. Ich möchte die Anwesenden im Rat bitten, ein Zeichen zu setzen und dieses Postulat zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 76:46 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 372/1994, RRB-Nr. 236/18.1.1995 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **10. Motion Roland Brunner, Rheinau, und Barbara Marty Kälin, Gossau, vom 12. Dezember 1994 betreffend gesetzliche Förderung von Sonnenenergieanlagen KR-Nr. 394/1994, RRB-Nr. 701/8.3.1995 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Planungs- und Baugesetz (PBG) so zu revidieren, dass das Erstellen von Energiekollektoren ausserhalb von schützenswerten Ortsbildern ohne Baubewilligung möglich ist.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Erleichterungen für das Erstellen von Sonnenenergieanlagen sind grundsätzlich zu befürworten. Baurechtliche Förderungsmassnahmen, wie sie die Motion verlangt, sind kürzlich bereits erfolgt. Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. September 1991 sind die Gemeinden ermächtigt worden, in ihren Bau- und Zonenordnungen Anordnungen zur Erleichterung der Nutzung von Sonnenenergie zu treffen (§ 49 Abs. 2 lit. e PBG). Damit sind materielle Bauvorschriften möglich, welche Sonnenenergieanlagen gegenüber andern Einrichtungen privilegieren. Ferner ist am 23. Februar 1994 mit einer Revision der Bauverfahrensverordnung (BVV) festgelegt worden, dass solche Anlagen bis zu einer Fläche von 35m<sup>2</sup> ausser in Kernzonen als

Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung gelten, die dem vereinfachten Bewilligungsverfahren unterstehen (§ 4 Abs. 2 lit. h BVV).

Der Regierungsrat prüft weitere derartige und ähnliche Massnahmen der Deregulierung. Es sollte aber nicht jeweils eine - gerade besonders aktuelle - Materie für sich allein behandelt werden. Ein solches Vorgehen wäre der Übersichtlichkeit des Baurechts nicht förderlich. Erwünscht und beabsichtigt ist deshalb ein Vorgehen, bei dem die als möglich und als zweckmässig erachteten Vereinfachungen an materiell- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen verschiedener Art als Gesamtpaket von Deregulierungsmassnahmen in Kraft gesetzt werden können. Zum Teil besteht dabei auch ein Zusammenhang mit allgemeinem Verfahrensrecht, dessen Änderung Gegenstand der bevorstehenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist.

Im Vergleich zum Kanton Bern ist die Sachlage im Kanton Zürich insofern etwas anders, als das zürcherische Planungs- und Baugesetz schon 1975 den Regierungsrat beauftragt und ermächtigt hat, Massnahmen von geringfügiger Bedeutung von der Bewilligungspflicht zu befreien (§ 309 Abs. 3 PBG). Auch kann er für Vorhaben von untergeordneter Bedeutung, durch die nach den Umständen keine Interessen von Nachbarn oder des Natur- und Heimatschutzes berührt werden können, das Bewilligungsverfahren vereinfachen oder durch ein Anzeigeverfahren ersetzen (§ 325 Abs. 1 PBG). Schliesslich sind die Gemeinderäte 1991 ermächtigt worden, die Zuständigkeit für Bewilligungen im vereinfachten oder im Anzeigeverfahren an den Bauvorstand oder an einen sachkundigen Beamten zu delegieren und überdies für das Anzeigeverfahren ein Audienzverfahren einzuführen, das heisst die weitgehend mündliche Behandlung solcher Gesuche zuzulassen (§ 325 Abs. 2 PBG). Im Kanton Zürich ist deshalb für solche Verfahrensvereinfachungen keine Gesetzesänderung erforderlich. Es wäre auch nicht zweckmässig, diesen Weg zu beschreiten, nachdem das Gesetz dafür das Mittel der Verfahrensverordnung (§ 359 lit. 1 PBG) vorsieht.

Gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Ermächtigungen hat der Regierungsrat in der BVV eine grössere Zahl von Massnahmen aufgelistet, die keiner Bewilligung bedürfen (§ 1 BVV). Im Laufe der Jahre ist die Liste mehrmals erweitert und bei einzelnen befreiten Massnahmen der Anwendungsbereich ausgedehnt worden (z.B. Befreiung von Parabolantennen bis zu 0,8 m Durchmesser; Vergrösserung des Masses für bewilligungsfreie Auffüllungen). Ferner wurde festgelegt, unter wel-

chen Voraussetzungen und auf welche Weise das vereinfachte Bewilligungsverfahren (§§ 4 und 5 BVV) oder das Anzeigeverfahren (§§ 6-10 BVV) zur Anwendung gelangen. In beiden Verfahren entfällt die Pflicht zur Aussteckung und Ausschreibung, und im Anzeigeverfahren muss überdies die örtliche Baubehörde nur dann einen förmlichen Beschluss fassen, wenn das Gesuch in ein strengeres Verfahren verwiesen oder die Bewilligung verweigert werden muss.

Es wäre denkbar, für Sonnenenergieanlagen bis zu einer gewissen Grösse anstelle des seit Februar 1994 anwendbaren vereinfachten Verfahrens das noch einfachere Anzeigeverfahren zuzulassen. Die heute geltenden Bestimmungen setzen allerdings in beiden Fällen voraus, dass offensichtlich keine geschützten nachbarlichen Interessen berührt werden oder alle anfechtungsberechtigten Dritten eindeutig bekannt sind und deren schriftliches Einverständnis vorliegt. Die heute sehr weit gehende Umschreibung der anfechtungsberechtigten Nachbarn und die Verbandsbeschwerdelegitimation führen dazu, dass die beiden erleichterten Verfahren nicht mehr so oft und so einfach zur Anwendung gelangen können, wie dies an sich erwünscht wäre. Bei einer nächsten Verordnungsrevision wird auch dieses Problem zu beachten sein.

Die mit der Motion verlangte gänzliche und uneingeschränkte Befreiung der Sonnenenergieanlagen von der Bewilligungspflicht ginge hingegen zu weit. Sie würde auch kaum eine echte Erleichterung bringen. Die Befreiung von der Bewilligungspflicht entbindet nämlich nicht von der Pflicht, die materiellen Bauvorschriften einzuhalten. Im Vordergrund steht bei Sonnenenergieanlagen die allgemeine Vorschrift über die Einordnung (§ 238 PBG); es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Gemeinden wie über Dachflächenfenster auch über Kollektoren auf Dächern detaillierte Vorschriften erlassen. Werden solche Einrichtungen ohne vorgängige amtliche Prüfung erstellt, führt die Nichteinhaltung von Vorschriften dazu, dass die Baubehörde nachträglich repressiv statt präventiv einschreiten und eine Änderung, allenfalls sogar die Beseitigung, verlangen muss. Die damit verbundenen Probleme würden noch grösser, wenn die Bewilligungsfreiheit an keine Grössenbeschränkung gebunden wäre. Das Anzeigeverfahren ist aus diesen Gründen bedeutend zweckmässiger. Eine entsprechende Änderung der Bauverfahrensverordnung soll daher geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Die Antwort der Regierung signalisiert uns, dass wir mit dieser Motion offene Türen einrennen würden. Meine persönliche Erfahrung mit diesen offenen Türen ist in der Regel die, dass man auch da den Kopf noch gehörig anschlagen kann.

Heute morgen bin ich allerdings nicht so pessimistisch; ich kann der Antwort der Regierung sehr wohl positive Seiten abgewinnen. Immerhin wird auch in der Antwort erwähnt, dass man der Förderung der Sonnenenergie generell positiv gegenübersteht. Es wird gesagt, dass sich die Regierung sogar überlegt, in einem nächsten Schritt die Bauverfahrensverordnung so abzuändern, dass der Einbau von Energiekollektoren auf rasche und unbürokratische Art und Weise erledigt werden kann.

Ich habe heute morgen noch einmal persönlich mit dem Herrn Baudirektor gesprochen und weiss von ihm, dass die PBG-Revision im Moment verwaltungsintern in Vernehmlassung ist. Von daher habe ich mich überzeugen lassen, dass in dieser Richtung tatsächlich etwas geschieht und kann Ihnen sagen, dass ich mir heute morgen den Kopf nicht an der offenen Türe einrennen will. Ich ziehe daher meine Motion zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Interpellation Regula Ziegler, Winterthur, Felix Müller, Winterthur, und Julia Rüegg Gerber, Wädenswil, vom 12. Dezember 1994 betreffend Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der KVA-Zweckverbände im Kanton Zürich (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 399/1994, RRB-Nr. 362/1.2.1995**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) des Kantons Zürich sind gegenwärtig und wahrscheinlich in den kommenden Jahren nur teilweise ausgelastet. Diese ungenügende Auslastung ist eine Folge der konsequenteren Abfallvermeidung. Sie verursacht den KVA's Schwierigkeiten in technischer Hinsicht und verteuert die Gebühren. Nun gilt es, die Kapazitäten kantonale zu koordinieren und weiter zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Haben seit der Annahme des Abfallgesetzes (Volksabstimmung vom 25.9.1994) Gespräche zwischen den kantonalen Zweckverbänden und unter Führung des Regierungsrates stattgefunden, an denen
  - a) nach ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller Koordination bezüglich der Auslastung gesucht wurde?
  - b) das Abschalten älterer Öfen zwecks Abbau der Überkapazitäten geprüft wurde?
2. Plant der Regierungsrat weitere kurzfristige oder längerfristige Massnahmen als Reaktion auf die Überkapazität?
3. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, damit auswärtiger Abfall nicht günstiger verbrannt wird als lokaler?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob ausser Horgen weitere Gespräche mit ausländischen Abfall-Lieferanten im Gange sind?  
Wenn ja, woher stammen die Lieferanten und um welche Arten von Abfall handelt es sich?  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu Abfallimporten?
5. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit sichergestellt ist, dass die Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich effizient und umweltgerecht ist und dass sie nicht über Verursachergebühren, Überkapazitäten, Niedrigpreisimporte usw. berappt werden muss?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die nicht verordnungspflichtigen Teile des Abfallgesetzes sofort in Kraft zu setzen? Wann legt er die Verordnungen dem Kantonsrat vor?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Es bestehen Überkapazitäten in mehreren KVA's des Kantons. Die Zweckverbände scheinen jedoch nicht bereit zu sein, dieses Auslastungsproblem gemeinsam anzugehen. Eher tendiert jeder regionale Verband dazu, mit Dumpingpreisen ausserkantonalen Siedlungsabfall in Vertrag zu bekommen oder Abfall gar aus dem Ausland herbeizuholen. Mit dem am 25. September dieses Jahres angenommenen Abfallgesetz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Oberaufsicht über die Abfallwirtschaft zu übernehmen und die Zusammenarbeit der am Vollzug beteiligten Behörden und Privaten zu koordinieren (§ 5 und 6). Wir erwarten, dass dies im Sinne von «KVA-Abfalltonnagen mini-

mieren» und nicht nach dem Motto «KVA-Abfallgeschäft à tout prix» geschieht. Anlass zu solchen Befürchtungen gibt z.B. die KVA Horgen, die sich bereit erklärt hat, oberitalienischen Spitalabfall zu verbrennen (DAZ, 24.11.1994). Kürzlich entstand auch ein Gerangel um Zuger Abfall zwischen Winterthur und Horgen. In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Dr. H.J. Mosimann (KR-Nr. 212/1994) wurde das Spielen des freien Marktes auch auf dem Abfallsektor begrüsst (RRB 2718/94 vom 7.9.1994). Es ist aber zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abfallentsorgung nicht um eine Konkurrenzsituation im marktwirtschaftlichen Sinn handelt, sondern um die Umsetzung des Verursacherprinzips. Deregulieren ja, aber nicht zu Lasten der Sackgebühr, respektive zu Lasten des Verursacherprinzips.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Im Rahmen der Beantwortung verschiedener Anfragen (KR-Nrn. 212/1994, 214/1994 und 229/1994) wurde erst kürzlich ausführlich zu grundsätzlichen Aspekten der Auslastung der zürcherischen Kehrichtverbrennungsanlagen Stellung genommen. Dabei wurden nicht nur die Gründe für die heute bestehenden Überkapazitäten dargelegt, sondern auch gezeigt, dass gewisse Kapazitätsreserven erforderlich sind.

Das Umweltschutzgesetz verpflichtet in Artikel 31 die Kantone zur Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung und gibt dem Bund den Auftrag zur Koordination. Als Fachstelle des Bundes hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) diesen Koordinationsauftrag wahrgenommen. 1994 wurde in der Schriftenreihe «Umwelt» die Nr. 228 «Interkantonale Koordination der Planung von Abfallbehandlungsanlagen» herausgegeben. Auf der Basis der Daten von 1992 sowie der Prognosedaten 1995, 2000 und 2005 wurde der Kapazitätsbedarf des Kantons Zürich im gesamtschweizerischen Bedarf berücksichtigt und bestätigt. Zu beachten ist, dass 1992 gesamtschweizerisch erst 65% der brennbaren Abfälle der Verbrennung zugeführt wurden. Für das Jahr 2000 wird in der Schweiz eine brennbare Abfallmenge von 3,4 Millionen Tonnen prognostiziert, erhöht um eine 10%ige Reserve. Diese soll gewährleisten, dass saisonale Schwankungen und Spitzen, Betriebsunterbrüche und Auswirkungen unvorhergesehener politischer Entscheide über den Ersatz von alten Ofenlinien aufgefangen werden können.

Wie das Buwal mit den Kantonen koordiniert der Kanton mit den Gemeinden bzw. Zweckverbänden. Er sichert mit Hilfe der Abfallplanung und deren Überführung in die Richtplanung die notwendigen Standorte für Abfallanlagen. In Anwendung des Umweltschutzgesetzes sorgt er in erste Linie mittels der eigenen Gesetzgebung (Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz bzw. Abfallgesetz) für die umweltgerechte Behandlung der Siedlungsabfälle. Für die eigentliche Bewirtschaftung der häuslichen Abfälle sind aufgrund des zürcherischen Rechts die Gemeinden verantwortlich. Es liegt daher auch an den Gemeinden, die Effizienz ihrer Abfallwirtschaft zu überprüfen und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Als längerfristige Massnahme gegen ungerechtfertigt grosse Überkapazitäten wird beim Ersatz älterer Öfen zu prüfen sein, ob diese noch benötigt werden und für welche Kapazität eine allfällige Erneuerung erfolgen soll. Innerhalb der nächsten drei Jahre werden bei heutigem Heizwert Öfen erneuerungsbedürftig, die eine Kapazität von 310'000 Jahrestonnen aufweisen.

Bereits in den erwähnten Anfragebeantwortungen wurde dargelegt, dass die Baudirektion im Hinblick auf die Genehmigung von Verträgen für ausserkantonale Kehrrichtlieferungen durch den Regierungsrat eine Reihe von Bedingungen stellt. Die anteilmässige Rückzahlung von Staatsbeiträgen ist eine dieser Bedingungen. Direkter Einfluss auf die Abfallverbrennungspreise wird jedoch nicht genommen. Denn die Verantwortung für die Kehrrichtverbrennung liegt nicht nur in ökologischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht bei den Gemeinden bzw. Zweckverbänden. Die Gesetzgebung sieht keine Preisgestaltung durch den Kanton vor.

Das letzte Gespräch zwischen dem Baudirektor und den zuständigen Stadträten bzw. Präsidenten von Zweckverbänden, welche Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) betreiben, fand im Januar 1994 statt. Ein weiteres Gespräch wurde für Anfang 1995 vereinbart. Diese Zusammenkunft wird - damit auf einer gesicherten Basis diskutiert werden kann - dann durchgeführt werden, wenn die KVA-Statistiken von 1994 verfügbar sind.

Die Sitzung vom Januar 1994 diente der allgemeinen Aussprache, insbesondere der Koordination und der Massnahmendiskussion in wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen. Zur Klärung der innerkantonalen Situation bei den Siedlungsabfällen wurde beschlossen, nach

einem Vernehmlassungsverfahren bei den Stadt- und Gemeinderäten dem Regierungsrat die Festsetzung der Einzugsgebiete für die KVA zu beantragen. Diese Festsetzung erfolgte im Oktober 1994. Die Baudirektion eröffnete den KVA-Vertretern an der erwähnten Sitzung auch die bereits erwähnten Genehmigungsbedingungen für Verträge zur Übernahme ausserkantonalen Kehrichts (maximale Laufzeit fünf Jahre; Rücknahme von Schlacke durch den Kehricht liefernden Kanton im Gewichtsverhältnis 1:1; anteilmässige Rückzahlungen der Staatsbeiträge; Vorbehalt, bei Kapazitätsengpässen jederzeit die Annahme von ausserkantonalen Siedlungsabfällen zu untersagen). Schliesslich wurde noch festgehalten, dass für die übrigen Abfälle (Nicht-Siedlungsabfälle) der freie Markt gelten soll. Das Abschalten älterer Öfen musste nicht diskutiert werden, da die Betreiber dies bei mangelnder Auslastung selbständig vorkehren.

Es ist bekannt, dass neben dem italienischen Abgeber von Spitalabfällen, welcher die KVA Horgen beliefern möchte, noch weitere ausländische Interessenten vorhanden sind. So hat der Landrat des Landkreises Waldshut am 21. April 1994 die Baudirektion hinsichtlich Kapazitäten für Siedlungsabfälle angefragt. Im Antwortschreiben der Baudirektion wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert, und es wurden die obenerwähnten Bedingungen bekanntgegeben. Entsprechende Gespräche im Beisein von Vertretern des Kantons fanden bisher allerdings nicht statt. Am 19. August 1994 beantwortete das Buwal zudem eine generelle Anfrage des Abfuhrwesens Zürich zum Kehrichtimport positiv. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Schweiz längere Zeit im Bereich der Abfallentsorgung stark vom Ausland abhängig gewesen sei, womit ein Abfallimport heute durchaus vertretbar sei, soweit er von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen werde.

Das Inkrafttreten des Abfallgesetzes wurde kürzlich wie folgt beschlossen:

- Auf den 1. Januar 1997 die Bestimmungen über:
  - die Bewilligungspflicht (§ 4)
  - die Rücknahme- und Ablieferungspflicht (§§ 18-21)
  - die Deponienachsorge (§§ 27-29)
  - den Altlastenfonds (§ 34)
- Diese Bestimmungen bedürfen noch der Konkretisierung durch Vereinbarungen oder Verordnungen, die umfangreiche Abklärungen und Verhandlungen voraussetzen.

- Die restlichen Bestimmungen des Gesetzes auf den 1. Januar 1996.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Ich bin froh, dass wir das Thema Abfallentsorgung diskutieren, allerdings nicht aus dem Blickwinkel der Privatisierung, sondern wegen koordinierter Zusammenarbeit der KVA-Zweckverbände. Diese ist dringend, weil erstens das Abfallgesetz angenommen wurde, zweitens der Siedlungsabfall kantonsweit stark rückläufig ist und mit ausserkantonalem und ausländischem Abfall kompensiert wird, drittens die Zementwerke innovativ auf den Markt drängen und viertens kein Ende der Überkapazität in Sicht ist.

Unser neues Abfallgesetz überträgt die Oberaufsicht über die Abfallwirtschaft dem Regierungsrat, ebenso die Koordination der Zusammenarbeit der Gemeinden und Zweckverbände. Diese Koordination respektive der Abbau der Überkapazität spielt nicht. Der Regierungsrat wies den einzelnen Kehrichtverbrennungsanlagen lediglich Einzugsgebiete im kantonalen und ausserkantonalen Bereich zu. Das genügt bei weitem nicht.

Ich habe eine andere Sicht, als heute morgen in diesem Saal gehört. Der Baudirektor muss konkret mit den KVA-Betreibern und den Gemeinden diskutieren, welche alten Öfen stillgelegt werden; die Gemeinden tun das nicht von sich aus. Nur so kommt auf einfachste Weise der Abbau von 10'000 Jahrestonnen zustande. Winterthur zum Beispiel wird die 1978 erbaute Ofenlinie gründlich sanieren, nicht etwa liquidieren, wie der Regierungsrat in seiner Antwort in Aussicht stellt.

Wegen mangelndem Abfall holte sich Horgen Spitalabfall im Umfang von 2600 Jahrestonnen aus Oberitalien. Zürich liebäugelt mit happigen 10'000 Jahrestonnen aus Waldshut, Deutschland - und es ist kein Ende abzusehen. Der freie Markt würde dies noch extremer tun. Die Umweltbelastung würde auf dem freien Markt nicht berücksichtigt.

Der Abfallberg wird künftig immer kleiner werden. Beispiele dazu: Die Spitäler als Abfall-Grossproduzenten und die Industrie wollen vermehrt Abfall vermeiden. Die Sackgebühr wird kantonsweit eingeführt. Dazu kommen die Zementwerke, die neu versuchsweise auch Haushaltplastikabfälle als Brennmaterial einsetzen. Dies im grossen eingesetzt würde nicht nur die Tonnagen, sondern auch den Heizwert des Abfalls in den KVA massiv reduzieren. Vergessen wir nicht: All

diese Abfallminderungen sind positiv zu werten. Es muss in diesem Kanton nur gerade koordiniert werden.

Eine momentane Überkapazität mit ausserkantonalem oder internationalem Abfall zu beheben, ist für eine gewisse Zeit eine tolerierbare Notlösung. Abfalltourismus auf lange Zeit hingegen ist nicht zu rechtfertigen. Gerade dies aber zeichnet sich ab. Wir wollen das Verursacherprinzip durchsetzen; die Sackgebühr zum Beispiel ist eine gute Grundlage dafür. Aber mit dem auswärtigen Abfall unterlaufen wir dieses Verursacherprinzip.

Ein weiterer wunder Punkt sind die Dumpingpreise. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Auch wenn die Bewirtschaftung der häuslichen Abfälle und die Effizienz der Abfallbewirtschaftung in der Kompetenz der Gemeinden liegt, hat der Regierungsrat Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Auch die Umweltfrage, ob Schiene oder Lastwagen zum Transport bewilligt wird, ist letztlich eine Preisfrage, die vorgeschrieben werden kann.

Der freie Markt solle beim übrigen Abfall gelten, schreibt der Regierungsrat. Ich möchte Herrn Baudirektor Hofmann bitten, mir genauer zu sagen, was er darunter versteht. Nimmt der Regierungsrat und die Baudirektion die Rolle des aktiven Koordinators genügend wahr? Sehr viel ist im Abfallsektor in Bewegung. Seit Januar 1994 hat nur eine Koordinationssitzung stattgefunden. Ich bitte Herrn Baudirektor um ergänzende Information über diese Sitzung.

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil) stellt Antrag auf Diskussion - ein anderer Antrag wird nicht gestellt - und führt aus: An dieser Stelle möchte ich mich zuerst entschuldigen, dass ich in meinem ersten Votum die Anrede vergessen habe; ich war zu sehr auf den Inhalt konzentriert.

Zur Interpellation: Ich erlaube mir, die schriftlichen Antworten der Regierung auf unsere Interpellation in einigen Punkten zu kommentieren. Wir fragten nach der ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung. Diese schiebt der Regierungsrat unserer Ansicht nach auf die Gemeinden ab. Laut § 5 des Abfallgesetzes obliegt dem Regierungsrat aber die Oberaufsicht über die Abfallbewirtschaftung. Damit trägt er auch die Verantwortung für eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Abfallbewirtschaftung. Koordinierte Gespräche sind deshalb dringend nötig, und sie sind jetzt zu intensivieren.

Die Frage, ob Öfen abgeschaltet werden sollen, will der Regierungsrat nicht selber klären; er vertraut auf die Selbstregulierung des Marktes. Das Beispiel Winterthur aber - wir haben es soeben gehört - beweist anderes. Wir fragten: Sind Massnahmen gegenüber der Überkapazität geplant? Hier ist zu vernehmen, es werden Einzugsgebiete für Hauskehricht festgelegt. Betriebsabfälle dürfen aber weiterhin frischfröhlich zur günstigen Verbrennung nach dem Motto der freien Marktwirtschaft durch die ganze Schweiz gekarrt werden. Ich frage die Regierung: Weshalb nehmen Sie in diesem Segment das Zuweisungsrecht, welches ganz klar besteht, nicht wahr?

Sie nennen im weiteren bei Punkt 3 keine konkreten Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass auswärtiger Abfall nicht günstiger verbrannt werden kann als lokaler. Die einzige finanzielle Massnahme ist die anteilmässige Rückzahlung der Staatsbeiträge. Angesichts der mir vorliegenden Fakten weiss ich nicht, wie ich die Nützlichkeit dieser Massnahme beurteilen soll. Im Kehrichtwerk Horgen wird der Hauskehricht aus Bergamo zu einem Tonnenpreis von sage und schreibe Fr. 190 verbrannt, während die zuliefernden Gemeinden meines Wissens zwischen Fr. 300 und Fr. 400 pro Tonne bezahlen.

Übrigens: Wer zahlt beim Import aus dem Ausland die Staatsbeiträge zurück? Sie werden sagen, Herr Hofmann, auf Abfallimporte aus dem Ausland hätte die Regierung keinen Einfluss, das sei Sache zwischen den Unternehmern, also zum Beispiel dem Zweckverband, dem Buwal und den ausländischen Importeuren.

Der Abgeordnetenversammlung des Kehrichtzweckverbands Horgen wurde aber mitgeteilt, die Kehrichtvereinbarung mit Bergamo müsse durch den Regierungsrat noch genehmigt werden. Ich frage Sie: Hat der Regierungsrat nun Einfluss auf diese Importe oder hat er es nicht?

Noch zum vierten Punkt: Der Regierungsrat ist mit dem Buwal einig, dass Abfallimporte aus dem Ausland gerechtfertigt seien, soweit der Import von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen werde, und zwar deshalb, weil die Schweiz früher - was unbestritten ist - viel Abfall exportiert habe. Ich frage Sie aber: Wie kann eine Bevölkerung etwas mittragen, wovon sie nichts weiss und wozu sie sich auch nie äussern konnte? Es gab hier also keine Meinungsbildung. Meines Wissens - vielleicht irre ich mich - wurde die Bevölkerung erst durch die Recherchen der Presse darüber informiert, dass in Horgen Spitalabfall aus Italien verbrannt wird. Über den Hauskehricht aus Bergamo wurde die

Abgeordnetenversammlung des Kehrichtzweckverbands Horgen nur informiert, nicht aber explizit befragt.

Abschliessend möchte ich die Regierung bitten, sich nicht hinter der Verantwortung der Gemeinden zu verstecken und im Hoffen auf Regulierung durch den freien Markt zu verharren. Packen Sie Ihre Aufgabe, die Koordination, innovativ, aber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an und - das ist mir auch wichtig - klären Sie die Bevölkerung über tatsächliche wirtschaftliche und ökologische Gegebenheiten auf. Verunsicherung und die damit verbundenen Spekulationen richten sicher grösseren Schaden an als die Information der Bevölkerung über unpopuläre Entscheide, sofern diese gut und wohldurchdacht sind.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte nur kurz zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Frau Ziegler, die entsprechende Sitzung mit den Präsidenten der Kehrichtzweckverbände und den zuständigen Stadtratsmitgliedern von Zürich und Winterthur hat am 11. April dieses Jahres stattgefunden. Wir treffen uns periodisch zu Sitzungen; wir haben natürlich auch bilaterale Kontakte, wenn Probleme bestehen. In dieser Sitzung wurde die Problematik des Imports von Kehricht aus Waldshut diskutiert. Man hat ins Auge gefasst, die heute auf 5 Jahre beschränkte Frist eventuell zu verlängern. In der Zwischenzeit hat das Buwal signalisiert, dass es Verträgen mit dem Ausland nur auf ein Jahr zustimmen könne. Am kommenden 22. September findet eine Aussprache mit dem Buwal statt, an der auch Vertreter aus dem Kanton Aargau anwesend sein werden.

Die 60'000 Tonnen Kehricht aus dem Landkreis Waldshut kommen, wenn sie überhaupt kommen, nicht gänzlich in den Kanton Zürich; ich muss Sie hier korrigieren. Dem Landkreis Waldshut schwebt vor, in der Region Basel, im Kanton Aargau und im Kanton Zürich je etwa 20'000 Tonnen unterzubringen. Wir sind nun am Verhandeln über die Verträge, weil wir tatsächlich eine Überkapazität an Verbrennungsanlagen haben, wobei diese Verhandlungen von den entsprechenden Kehrichtwerken geführt werden.

Die Bewilligungsinstanz für Abfallimport, sei es Sondermüll oder sei es gewöhnlicher Hauskehricht, wie kürzlich aus Bergamo nach Horgen, ist das Buwal und nicht der Kanton. Sie haben, Frau Gerber, nach dem Einfluss des Regierungsrates gefragt. Der Regierungsrat bzw. die

Baudirektion wird jeweils vom Buwal nach seiner Meinung gefragt. Wir werden also angehört, ob wir einverstanden wären; die Bewilligungsinstanz ist aber der Bund; hier hat der Kanton nichts zusagen, ausser im Rahmen einer Anhörung.

Wenn der Tonnenpreis von importiertem Kehricht bei der Verbrennung günstiger ist als unser Kehricht, ist das auch ein Markt, der spielt. Aber egal wie günstig er ist, so oder so verbilligt er die Rechnung dieser Kehrichtverbrennungsanlage. Der Ofen läuft so oder so, und wenn man importierten Kehricht verbrennt und diesen einrechnet, vergünstigt dies die Betriebsrechnung entsprechend. Das wirkt sich dann beispielsweise auf die Berechnung der Sackgebühren günstig aus. Auch hier spielt ein Markt, und der Regierungsrat hat von seinem Zuweisungsrecht, was den Hauskehricht anbelangt, Gebrauch gemacht. Wir haben die Regionen verbindlich festgelegt.

Hingegen ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, für die Abfälle aus der Wirtschaft, aus der Industrie, aus dem Gewerbe solle der freie Markt spielen. Hier soll sich der Staat nicht einmischen, denn in der Regel funktioniert es besser und günstiger, wenn die Privatwirtschaft Lösungen sucht. Das zu den aufgeworfenen Fragen.

Ich möchte noch generell etwas sagen und Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Vor 6 Jahren, 1989, als der Regierungsrat das Abfallkonzept verabschiedete, waren wir in einem Kehrichtnotstand. Es musste Hauskehricht deponiert werden, und, Frau Ziegler, Sie mögen sich sicher erinnern, dass in Winterthur Hauskehricht zwischengelagert werden musste. Man nannte das Zwischenlager «Stinkberg». Man hat dann von beiden Seiten Massnahmen ergriffen, auf der einen Seite durch Kapazitätserhöhung und auf der andern Seite durch das Durchsetzen der berühmten drei V: Vermeiden, Vermindern, Verwerten von Abfällen. Erst was dann noch übrig bleibt, soll einer geeigneten Entsorgung zugeführt werden.

Dann ist die Rezession gekommen, und die ganzen Massnahmen haben so gut gewirkt, dass wir heute eine Überkapazität an Anlagen haben. Diese gilt es auszunützen.

Wir sind mit den Kehrichtwerken ständig in Kontakt; die KEZO hat in Absprache mit dem Kanton bereits beschlossen, nur noch einen der beiden alten Öfen zu revidieren - ein neuer ist in Betrieb gegangen - und den dritten Ofen stillzulegen. Andere Kehrichtwerke können dasselbe auch tun, wo es nötig ist.

Wir müssen aber aufpassen, meine Damen und Herren, dass wir nicht aufgrund dieser momentanen Situation überreagieren und zu viele Kapazitäten abbauen. Plötzlich kann die Wirtschaft wieder anziehen, die Rezession vorbeigehen, der Kehrichtberg zunehmen, und dann haben wir gleich wieder einen Notstand. Hier gilt es die Situation genau zu verfolgen und adäquat zu handeln.



Felix Müller (Grüne Winterthur): Entschuldigen Sie, wenn ich Herrn Hofmann noch kurz entgegenen möchte.

Was mir am neuen Abfallgesetz im Zusammenhang mit dieser Interpellation störend aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass zwar kostendeckende Gebühren eingeführt werden, aber auf der andern Seite die Zweckverbände, die Entsorger, nicht dazu angehalten werden, effizient zu arbeiten. In diesem Sinne ist es einerseits schade, dass mit der Abfallsackgebühr, dem kostendeckenden Entsorgen des Abfalls, die Einwohner des Kantons Zürich zur Kasse kommen, auf der andern Seite aber nicht davon profitieren, dass zum Beispiel bessere Luft in unserem Kanton besteht. Sie profitieren aber auch nicht davon, dass sie ihren Kehricht auf kostengünstige Weise entsorgen können.

Wenn nämlich Importe erfolgen, die nicht kostendeckend sind, ist es zwar richtig, dass es billiger ist als die Unterkapazitäten. Es ist aber immerhin teurer, als wenn die entsprechenden Öfen wirklich durch den Zürcher Kehricht, der in der Sackgebühr eingerechnet ist, bezahlt werden. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die heute nicht gebrauchten Ofenkapazitäten auch wirklich nicht in Betrieb sind. Es wäre nur kostendeckend und günstig zu bewerkstelligen, wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage wirklich definitiv abgestellt würde und nicht alle auf Sparflamme laufen. So kann nämlich auch teures Personal eingespart werden, das die heutigen Verbrennungsanlagen auch bei niedriger Kapazität aufrecht erhält.

Also sollte der Kanton seine Koordinationsaufgabe wirklich wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass ein Ofen im Kanton ganz abgestellt wird. Es sollte wahrscheinlich am ehesten der Ofen in der Anlage Josefstrasse in Zürich, mitten im Wohngebiet, abgestellt werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen zu Gunsten des Knabenschiessens abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 18. September 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, den 11. September 1995

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

942

Vom Büro des Kantonsrates genehmigt.